

**Mittelfristige Finanzplanung
des Landes Sachsen-Anhalt
2010 bis 2014**

Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort..... | 5 |
| 1. Rechtliche Grundlagen und Aufgabe der Finanzplanung..... | 7 |
| 2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung..... | 7 |
| 2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten..... | 7 |
| 2.2 Arbeitsmarkt..... | 9 |
| 2.3 Finanzpolitische Rahmendaten..... | 11 |
| 2.3.1 Steuerschätzung..... | 11 |
| 2.3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen..... | 12 |
| 2.3.3 Konsolidierungshilfen..... | 13 |
| 2.3.4 Änderung der Landeshaushaltsordnung..... | 15 |
| 2.3.5 Einnahmen von der Europäischen Union..... | 16 |
| 3. Demografische Rahmenbedingungen..... | 17 |
| 4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum..... | 20 |
| 4.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum..... | 24 |
| 4.1.1 Umfang und Struktur der Einnahmen..... | 24 |
| 4.1.2 Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen und Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen..... | 25 |
| 4.1.3 Kreditaufnahme und Verschuldung..... | 28 |
| 4.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum..... | 31 |
| 4.2.1 Umfang und Struktur der Ausgaben..... | 31 |
| 4.2.2 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept..... | 32 |
| 4.2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben..... | 35 |
| 4.2.4 Ausgaben für den Schuldendienst..... | 36 |
| 4.2.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben)..... | 37 |
| 4.2.6 Investitionsausgaben..... | 38 |
| 4.2.7 Zukunftsinvestitionsgesetz..... | 40 |
| 5. Finanzsituation der Kommunen..... | 41 |
| 5.1 Einnahmesituation der Kommunen..... | 41 |
| 5.2 Konsolidierungspartnerschaft – STARK II..... | 42 |
| 6. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum..... | 45 |
| 7. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten..... | 47 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Ergebnisse der Finanzplanung 2010 bis 2014 | 22 |
| Tabelle 2: | Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bundesländer-Finanzbeziehungen | 26 |
| Tabelle 4: | Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung | 28 |
| Tabelle 5: | Personalausgaben und Personalausgabenquote | 34 |
| Tabelle 6: | Versorgungsausgaben 2010/2011 nach Geschäftsbereichen | 34 |
| Tabelle 7: | Sächliche Verwaltungsausgaben | 35 |
| Tabelle 8: | Zinsausgaben | 36 |
| Tabelle 9: | Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2010/2011 | 38 |
| Tabelle 10: | Investitionsausgaben und Investitionsquote | 39 |
| Tabelle 11: | Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt | 41 |
| Tabelle 12: | FAG-Zuweisungen | 42 |
| Tabelle 13: | STARK II – Kumulierte Antrags- und Bewilligungsstände | 43 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik insgesamt..... | 8 |
| Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätige..... | 9 |
| Abbildung 3: Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Flächenländern West (FFW) in % (<i>Jahresdurchschnittswerte 2001 bis 2009</i>)... | 10 |
| Abbildung 4: Veränderungen der prognostizierten Steuereinnahmen (Steuern, LFA und allgemeine BEZ) seit dem Jahr 2008 für das Land Sachsen-Anhalt..... | 12 |
| Abbildung 5: Zeithorizont zur Rückführung von Landesschulden..... | 16 |
| Abbildung 6: Förderperiode 2007 bis 2013 – Zuweisungen der EU an Sachsen-Anhalt | 17 |
| Abbildung 7: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender kumulierter Rückgang der Einnahmen bis 2020 | 18 |
| Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung bis 2025 | 19 |
| Abbildung 9: Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes im Zeitraum 2005 bis 2014.... | 24 |
| Abbildung 10: Nettokreditaufnahme im Jahr 2009 im Ländervergleich | 29 |
| Abbildung 11: Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Landes im Zeitraum 2000 bis 2015. | 30 |
| Abbildung 12: Entwicklung des Schuldenstandes des Landes im Zeitraum 2000 bis 2014..... | 30 |
| Abbildung 13: Umfang und Struktur der Gesamtausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum..... | 32 |
| Abbildung 14: Stellenentwicklung nach PEK bis 2025 | 33 |
| Abbildung 15: Entwicklung der Zinsausgaben | 37 |

Vorwort

Mit der vorliegenden Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt stellt die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept für die Jahre 2010 bis 2014 dar. Dabei sieht sich die Landesregierung bedeutsamen Herausforderungen gegenüber.

Die vorliegende Finanzplanung ist – neben den noch immer spürbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Einnahmen des Landes – insbesondere **durch die Umsetzung der Schuldenbremse gekennzeichnet**. Ziel der Schuldenbremse ist es, die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern und die finanziellen Handlungsspielräume zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben zu sichern. Mit der Schuldenbremse ist im Grundgesetz der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben. **Über Konsolidierungshilfen wird es den Ländern mit schwieriger Haushaltslage**, zu denen neben Bremen, Berlin, dem Saarland und Schleswig-Holstein auch **Sachsen-Anhalt** zählen, **möglich gemacht, die Vorgaben der Schuldenbegrenzung ab dem Jahr 2020 zu erfüllen**. Diese Konsolidierungshilfen sind dabei an die **Einhaltung eines strikten Konsolidierungspfades** gebunden. Dies und die bereits heute absehbaren Entwicklungen bei den Einnahmen zwingen dazu, klare Ausgabenpfade für die nächsten Jahre vorzugeben.

Die Neuregelung (Art. 109 und Art. 115 GG) gelten für Bund und Länder ab dem Jahr 2011. Im Rahmen einer Übergangsregelung (Art. 143d Abs. 1 GG) ist zwar festgelegt, dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen möglich sind. **Das Land Sachsen-Anhalt wird aber von der grundgesetzlich eingeräumten Möglichkeit einer langfristigen Übergangsregelung bis zum Haushaltsjahr 2019 keinen Gebrauch machen und bereits im Jahr 2012 – eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung und eine entsprechende Entwicklung der Einnahmen vorausgesetzt – einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen**. Das bedeutet, dass sich das Land weiter zu einem strikten Konsolidierungskurs und damit zu einer Anpassung der Ausgaben unter Beachtung der demografischen Entwicklung an die langfristig sinkenden Einnahmen verpflichtet. Dazu hat der Landtag von Sachsen-Anhalt am 12. November eine Änderung des § 18 der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschlossen, womit die bisherige Koppelung der Kreditaufnahmemöglichkeit an die Ausgaben für Investitionen aufgegeben und Art. 109 Abs. 3 GG gesetzgeberisch bereits ab sofort umgesetzt wird. Dieser Weg wird vom Land und den Kommunen gemeinsam gegangen werden. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt dabei die Kommunen im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms „STARK II“, das im Auftrag des Landes von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgewickelt wird.

Es ist deshalb unumgänglich, alle Positionen im Haushalt des Landes kritisch zu prüfen. Aufgrund fehlender eigener Gestaltungsmöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt auf der Einnahmenseite, müssen die Ausgaben den Einnahmen angepasst werden. Dies erfordert nachhaltige Einsparungen bei den laufenden Ausgaben sowie eine Begrenzung von Leistungsansprüchen. Umso wichtiger wird es sein, klare Prioritäten zu setzen. Bildung, Wirtschaft und Forschung als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum werden auch in Zukunft einen Hauptschwerpunkt der Politik bilden, auch wenn die finanzpolitischen Spielräume angesichts der sich bereits heute abzeichnenden Entwicklungen – das Absinken der Osttransfers und der Förderung durch die Europäische Union sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels – insgesamt enger werden.

Trotz der derzeit schneller als noch zu Beginn des Jahres erwarteten **konjunkturellen Erholung der deutschen Wirtschaft werden die Einnahmen des Landes bis 2014 gegenüber dem Jahr 2010 um gut 1 Mrd. EUR zurückgehen.** Aufgrund der bereits heute für den Zeitraum der Mittelfristigen Planung absehbaren Entwicklung bei den Ausgaben – nicht zuletzt aufgrund von Rechtsverpflichtungen – entsteht in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils ein Handlungsbedarf, der im Jahr 2012 bei 630 Mio. EUR liegt und bis 2014 auf rund 870 Mio. EUR ansteigt. Hier sind konkrete politische Entscheidungen gefordert, die den sich verändernden Rahmenbedingungen gerecht werden und auch vor Einschnitten auf der Ausgabenseite nicht Halt machen. **Dabei muss es künftig Ziel der Finanzpolitik sein, noch stärker als in der Vergangenheit die laufenden Ausgaben in sinnvoller Weise zu beschränken, um die knappen Mittel effizient einsetzen zu können. Besondere Bedeutung wird dabei den Vorsorgeinstrumenten zukommen.** Dazu zählen neben dem Pensionsfonds und der Steuerschwankungsreserve auch die längerfristige Tilgung von Landesschulden, die Versorgungsrücklage sowie die Zukunftsstiftung Sachsen-Anhalt.

Auf die Darstellung einer Langfristprojektion – wie sie bisher Bestandteil der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes gewesen ist – wurde dieses Mal verzichtet. Grund dafür ist, dass die Landesregierung aktuell die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vorbereitet. Teil der Verwaltungsvereinbarung wird die Frage der Ermittlung der Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Landeshaushalt sein. Auf dieser Basis kann dann in der nächsten Mittelfristplanung eine fundierte Aktualisierung der Projektion vorgenommen werden.



Jens Bullerjahn
Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt



1. Rechtliche Grundlagen und Aufgabe der Finanzplanung

Bund und Länder sind nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Teil der Finanzplanung ist die mittelfristige Investitionsplanung.

Gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag zur Unterrichtung zugeleitet. In der Finanzplanung zeigt die Landesregierung auf, wie sie in diesem Zeitraum eine geordnete Haushaltsentwicklung in den einzelnen Planungsjahren sicherstellen will. Die Finanzplanung hat programmatischen Charakter. Sie dient als Orientierungshilfe für die Landesregierung und den Landtag.

Der Prognose der Einnahmeentwicklung und der Festlegung der Aufgaben und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum liegt der gegenwärtige Sach- und Rechtsstand zugrunde. Die Anpassung an künftige, gegenwärtig nicht vorhersehbare finanz- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung gemäß § 9 Abs. 3 StWG.

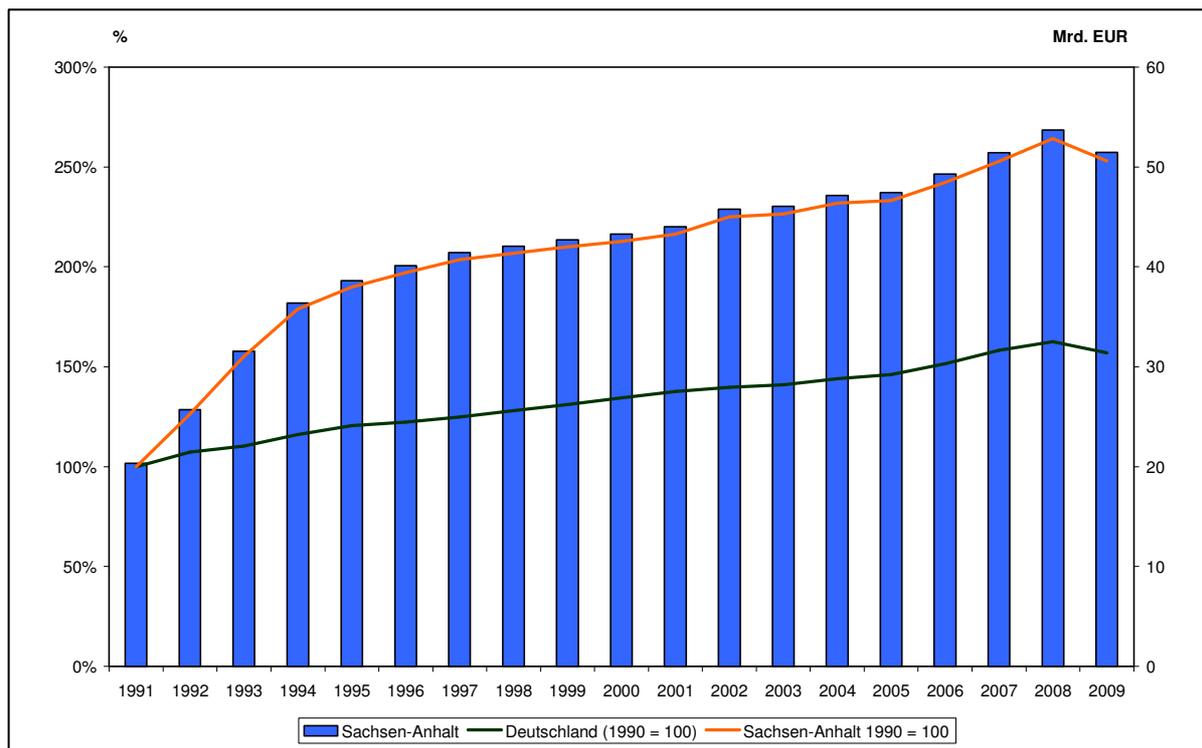
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Die wirtschaftliche Lage und die Aussichten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Einnahmesituation des Landes und damit auf das Erreichen der finanzpolitischen Ziele. Der dramatische konjunkturelle Einbruch im Jahr 2009 hatte und hat hohe Belastungen der öffentlichen Haushalte zur Folge.

Die deutsche Wirtschaft hat sich nach der Wirtschafts- und Finanzkrise außerordentlich schnell erholt. Die konjunkturelle Entwicklung verlief im Sommerhalbjahr sogar günstiger als noch im Frühjahr erwartet. Die in die Zukunft weisenden Wirtschaftsdaten deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs – wenn auch mit moderatem Tempo – hin.

Abbildung 1: Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik insgesamt

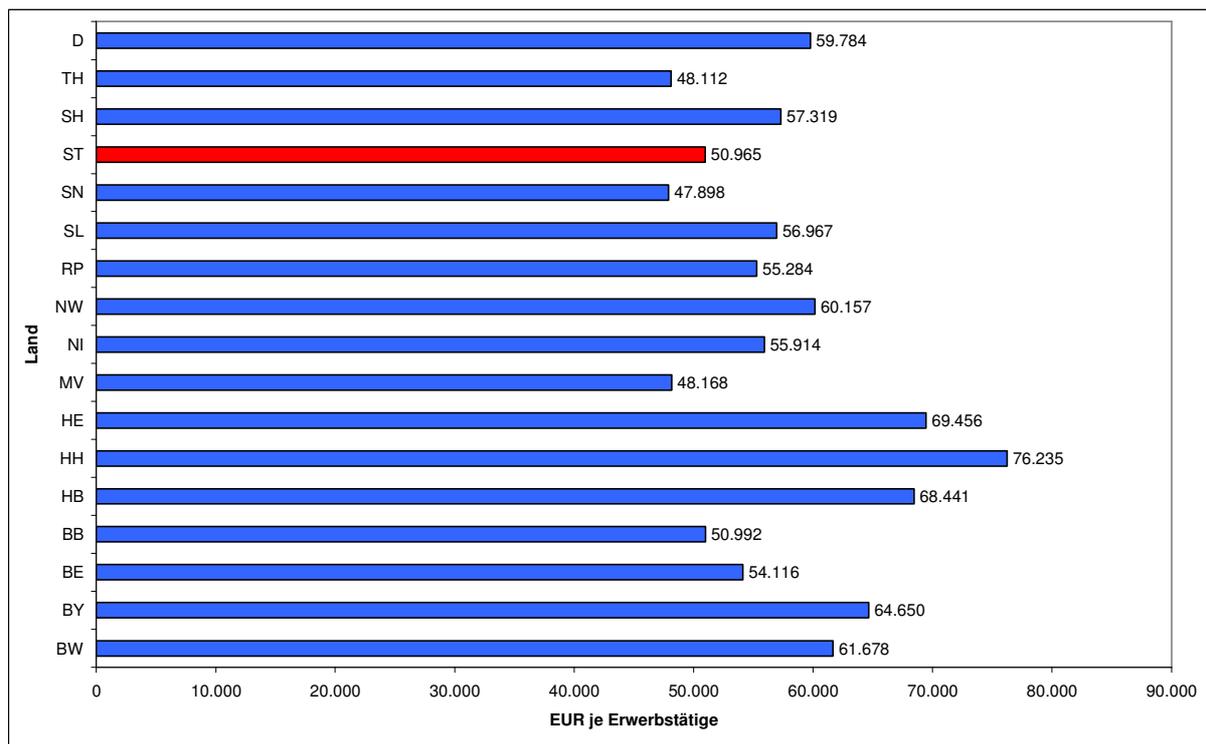


Quellen: VGR der Länder und eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu den alten Ländern fiel der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Sachsen-Anhalt zwar geringer aus. Allerdings ist dies auch auf die relativ geringere Industriedichte zurück zu führen, sodass dieser vermeintlich positive Effekt auch die nach wie vor bestehende Transferabhängigkeit der neuen Länder und die weiterhin notwendigen Anstrengungen hin zu wirtschaftlicher und damit finanzieller Selbständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt verdeutlicht. Zwar ist das Bruttoinlandsprodukt des Landes – vgl. Abbildung 1 – in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als in Deutschland insgesamt. Gleichwohl erreicht Sachsen-Anhalt (vgl. Abbildung 2) derzeit nur rund 85 % des bundesdeutschen Durchschnitts beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Noch größer ist der Abstand zu den strukturstarken Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen.

Eine Politik, die die Ansiedlung neuer und die Entwicklung bestehender Unternehmen fördert, bleibt für das Land auch in den nächsten Jahren unverzichtbar. Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen 20 Jahren als attraktiver Investitionsstandort für in- und ausländische Investoren etabliert. Namhafte Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Ernährung, Solarindustrie sowie Metall- und Maschinebau haben dazu beigetragen, den Ruf Sachsens-Anhalts als erfolgreichen Industriestandort wieder zu festigen.

Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätige



Quelle: VGR der Länder, DESTATIS, eigene Berechnungen.

Ein höheres Wirtschaftswachstum geht in der Regel auch mit höheren Steuereinnahmen einher. Dies hilft dem Land zwar, seine Verbindlichkeiten zu schultern. Dem im Zuge der wirtschaftlichen Erholung zu erwartende Steuerplus stehen aber der Rückgang der Solidarpaktmittel, der EU-Mittel sowie die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Einnahmen gegenüber. Hinzu kommt, dass die Zinsen vom aktuellen Tiefstand aus eher wieder zulegen werden. Dies führt für sich genommen dazu, dass die Belastung steigt.

Selbst bei einem lang anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung ergeben sich deshalb keine zusätzlichen finanzpolitischen Spielräume.

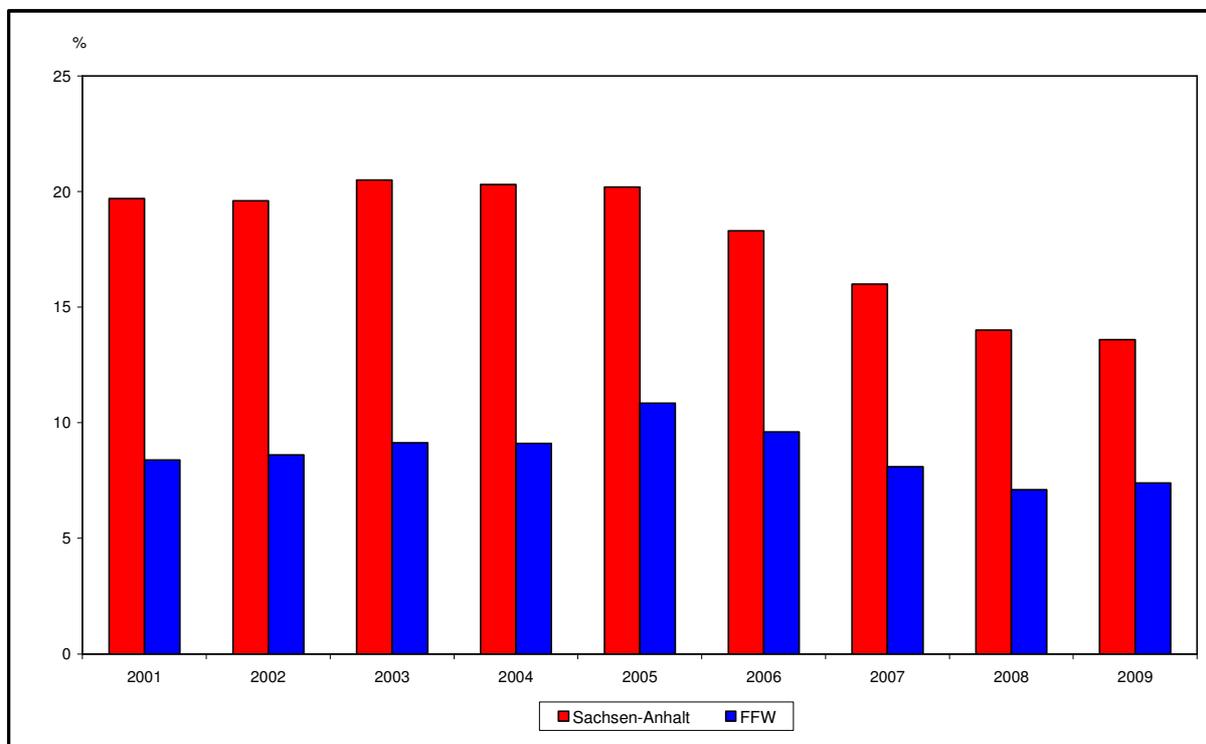
2.2 Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftskrise hat sich vergleichsweise wenig auf den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. Dabei haben die im Rahmen des Konjunkturpakets verbesserten Kurzarbeiterregelungen wesentlich mit dazu beigetragen, die Auswirkungen der Konjunkturkrise auf den Arbeitsmarkt abzufedern. Im Jahresdurchschnitt 2009 befanden sich 19.577 Arbeitsnehmer in Sachsen-Anhalt in Kurzarbeit.

Die Arbeitslosenquote ging 2010 weiter zurück und lag im November bei 10,8 %. Zum Vergleich: Im November 2009 lag die Quote noch bei 12,2 %, im gesamten Jahr 2009 sogar bei 13,6 %.

Der für die Jahreszeit unerwartet starke Rückgang der Arbeitslosenquote im November bei gleichzeitigem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt, dass die schwerste Wirtschaftskrise der deutschen Nachkriegsgeschichte in Sachsen-Anhalt überwunden ist. **Damit könnte im kommenden Jahr erstmals für ganz Sachsen-Anhalt bei der Arbeitslosenquote die Zehn-Prozent-Marke unterschritten werden.**

Abbildung 3: Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Flächenländern West (FFW) in % (Jahresdurchschnittswerte 2001 bis 2009)



Quelle: Eigene Darstellung.

Durch den Bevölkerungsrückgang einerseits und die zunehmende Alterung der Bevölkerung andererseits wird die Zahl der Erwerbspersonen langfristig sinken.¹ Damit wird es für Unternehmen zukünftig schwerer, geeignete Fachkräfte zu finden. Zwar ist bis zum Jahr 2016 kein flächendeckender Fachkräftemangel zu befürchten. Aufgrund der deutlichen Reduktion des Erwerbspersonenpotentials bis 2025 wird sich hingegen die Situation – trotz

¹ Vgl. auch „Fachkräftesicherungspakt 2010: Strategie zur Fachkräftesicherung für die Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt“.

schrittweiser Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre – deutlich verschärfen.² Auch hier ist die Landespolitik gefordert. Um Fachkräftemangel zu lindern, muss das verfügbare Arbeitskräftepotenzial stärker integriert werden. Dies betrifft beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Abbau von Beschäftigungshürden für ältere Arbeitnehmer. Das Bildungssystem muss darauf ausgerichtet werden, den Anteil der höher Qualifizierten weiter zu steigern und den der gering Qualifizierten zu senken.

Um verstärkt gut ausgebildete Fachkräfte im Land zu halten bzw. zurück zu holen, wird es aber in Zukunft auch darauf ankommen, neben einem attraktiven Lebensumfeld vor allem Einkommensperspektiven zu eröffnen, die insbesondere gegenüber den alten Ländern wettbewerbsfähig sind.

2.3 Finanzpolitische Rahmendaten

2.3.1 Steuerschätzung

Basis für die Planung der Steuereinnahmen sowie der steuerinduzierten Einnahmen sind die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises Steuerschätzung. Dabei erfolgt derzeit auf der Mai-Sitzung eine Steuerschätzung für den mittelfristigen Zeitraum (laufendes Jahr plus vier Folgejahre).³ Ihre Ergebnisse sind Grundlage für den Haushaltsentwurf des Folgejahres sowie für die jährliche Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung.

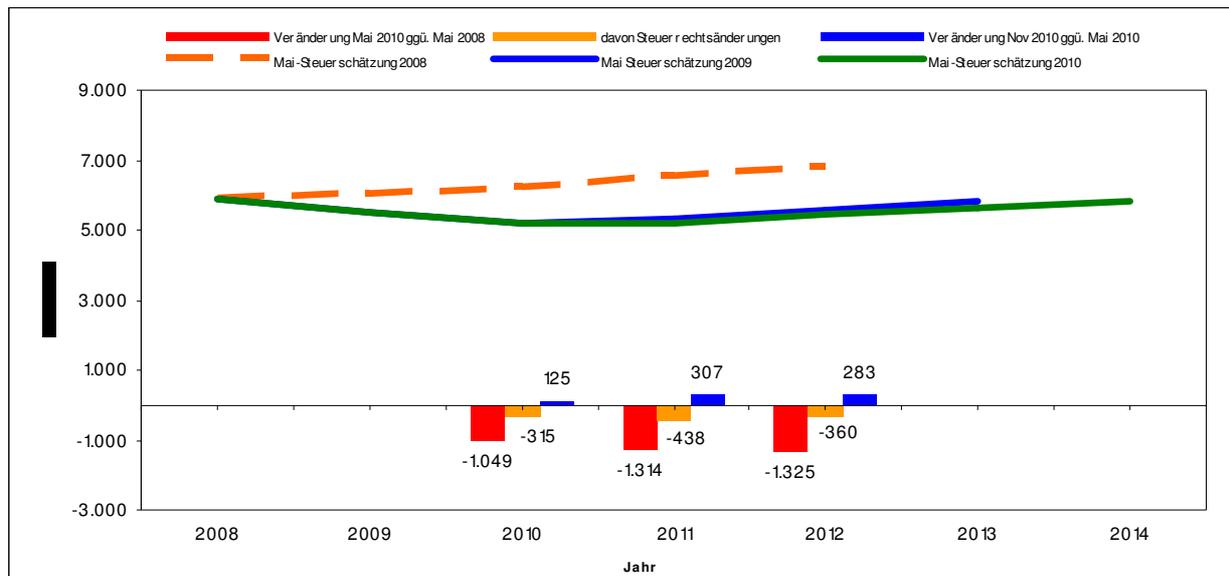
Der Arbeitskreis schätzt nach geltendem Recht. Damit können Steuerrechtsänderungen erst dann in der Schätzung berücksichtigt werden, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Zudem können sich durch Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben. Hinzu kommen die mit sehr hohen Unsicherheiten verbundenen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, welche die Basis der Steuerschätzung bilden.

All dies führt dazu, dass die vom Arbeitskreis ermittelten Ergebnisse einer stetigen Korrektur unterliegen. Die nachfolgende Abbildung zeigt vor diesem Hintergrund einen Vergleich der Veränderung der Prognoseergebnisse der Mai-Steuerschätzung sowie der aktuellen Ergebnisse der November-Steuerschätzung für das Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2008, um deutlich zu machen, welches Ausmaß diese Korrekturen erreichen und welche Anpassungszwänge für den Haushalt sich daraus ergeben können.

² Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt: Analyse der Fachkräftesituation im Land Sachsen-Anhalt und Ausblick bis zum Jahr 2016, Magdeburg, 16.12.2009

³ Ab 2011 wird der Arbeitskreis nach den bisherigen Planungen auch in der November-Steuerschätzung den Zeitraum der Mittelfrist abdecken.

Abbildung 4: Veränderungen der prognostizierten Steuereinnahmen (Steuern, LFA und allgemeine BEZ) seit dem Jahr 2008 für das Land Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 4 macht deutlich, welches Ausmaß die Korrekturen erreichen können und welche Anpassungszwänge sich daraus für den Haushalt ergeben. So wurde im Mai 2008 für das Jahr 2012 von Einnahmen (Steuern, LFA und allgemeine BEZ) von rund 6,8 Mrd. EUR ausgegangen. Im Mai 2010 wurde diese Schätzung auf gut 5,4 Mrd. EUR korrigiert. Beigetragen dazu haben – neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere auch Steuerrechtsänderungen.

Nach der aktuellen Steuerschätzung vom November 2011 wird Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010 – 2012 mit Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 400 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplan und zur ursprünglichen Mittelfristigen Finanzplanung rechnen können. Die Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist wesentlich durch die schnelle Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Das Vorkrisenniveau (2008) bei den Steuereinnahmen (Ist-Aufkommen) wird allerdings auch nach der neuesten Schätzung erst nach 2014 (Soll-Aufkommen) wieder erreicht werden.

2.3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der bundesstaatliche Finanzausgleich dient dem angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder und beinhaltet ein Verfahren mit den Ausgleichsstufen „Umsatzsteuerverteilung“, „Länderfinanzausgleich“ und „Bundesergänzungszuweisungen“ (Art. 107 Grundgesetz). Seit 1995 sind die ostdeutschen Länder

inklusive Berlin gleichberechtigt in das bundesstaatliche Steuerverteilungs- und Finanzausgleichssystem gemäß Finanzausgleichsgesetz integriert.

Die notwendige Anschlussregelung für den Solidarpakt I, der Ende 2004 auslief, wurde im Zusammenhang mit der Kodifizierung des Maßstäbengesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2001 als Solidarpakt II zwischen Bund und Ländern verabschiedet und durch das Solidarpaktfortführungsgesetz geregelt. Mit ihm sollen von 2005 bis 2019 die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder inklusive Berlin im Anschluss an den Solidarpakt I von 1995 bis 2004 innerhalb einer Generation abgebaut werden.

Seit dem 1. September 2006 gelten die Bestimmungen der Reform der bundesstaatlichen Ordnung (auch erste Stufe der Föderalismusreform genannt). Ziel der ersten Stufe der Föderalismusreform ist die Stärkung der Gesetzgebung von Bund und Ländern durch eine deutliche Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen. Die Bestimmungen der zweiten Stufe der Föderalismusreform gelten seit dem 1. August 2009. **Kern der zweiten Stufe der Föderalismusreform ist die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse.** Diese sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Die neue Schuldenregel gilt ab dem Haushaltsjahr 2011 und orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts („Maastricht-Regeln“). Sie unterscheidet insbesondere zwischen struktureller und konjunktureller Situation der einzelnen Haushalte. Kreditaufnahmen in Ausnahmesituationen sind möglich.

2.3.3 Konsolidierungshilfen

Sachsen-Anhalt erhält neben vier weiteren Ländern ab dem Jahr 2011 neun Jahre lang auf Basis eines noch zu vereinbarenden Konsolidierungspfades **Konsolidierungshilfen**, um aus eigener Kraft die neuen Vorgaben einhalten zu können. Die Konsolidierungshilfe beträgt für Sachsen-Anhalt **80 Mio. Euro jährlich**. Die Zahlung ist an bestimmte Bedingungen zur Konsolidierung des Haushaltes gekoppelt. Dabei darf die Konsolidierungshilfe nicht auf den erreichten Finanzierungssaldo angerechnet werden. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen sind die Hilfen zurückzuzahlen. Außerdem ist durch das Land die notwendige Finanzierung der abzugebenden Umsatzsteueranteile von jährlich rd. 12 Mio. EUR durch Einsparungen aufzubringen.

Die Auszahlung der Jahresbeträge der Konsolidierungshilfen erfolgt durch das Bundesministerium der Finanzen in Höhe von zwei Dritteln zum 1. Juli des laufenden Jahres. Die Auszahlung des restlichen Drittels erfolgt zum 1. Juli des Folgejahres, wenn die Voraussetzungen – Einhaltung der Obergrenzen des strukturellen Finanzierungsdefizits –

erfüllt sind. Andernfalls sind auch die erhaltenen zwei Drittel zurückzuzahlen. Die Konsolidierungshilfelande sind im Gegenzug verpflichtet, im Zeitraum 2011 bis 2020 ein bestehendes strukturelles Finanzierungsdefizits vollständig abzubauen.

Im **Bericht an den Stabilitätsrat** für das Jahr 2010 weist Sachsen-Anhalt bei den Kennziffern „Finanzierungssaldo je Einwohner“ und „Kreditfinanzierungsquote“ – dies ist allerdings nicht zuletzt auch Folge der hohen SoBEZ – vergleichsweise gute Werte auf, während insbesondere der „Schuldenstand“, aber auch die „Zins-Steuer-Quote“ Auffälligkeiten im Sinne einer Überschreitung der zulässigen Schwellenwerte zeigen.⁴

Die Übersicht zu den Kennzifferauswertungen des Stabilitätsrates für das Land Sachsen-Anhalt - Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage sowie für den Zeitraum der Finanzplanung sowie die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung – ist nachfolgend noch einmal dargestellt.

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung⁵

| Sachsen-Anhalt | Aktuelle Haushaltslage | | | Über- schreitung | Finanzplanung | | | | Über- schreitung |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------|--------------|-------------|-------------|---------------------|
| | Ist 2008 | Ist 2009 | Soll 2010 | | Entwurf 2011 | FPI 2012 | FPI 2013 | FPI 2014 | |
| Struktureller Finanzierungssaldo € je Einw. | 73 | -40 | -303 | nein | -233 | -213 | -151 | -28 | nein |
| <i>Schwellenwert</i> | -132 | -403 | -575 | | -675 | -675 | -675 | -675 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 68 | -203 | -375 | | | | | | |
| Kreditfinanzierungsquote % | -0,5 | 0,9 | 7,2 | nein | 5,2 | 2,1 | -0,6 | -2,4 | nein |
| <i>Schwellenwert</i> | 3,5 | 8,8 | 11,7 | | 15,7 | 15,7 | 15,7 | 15,7 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 0,5 | 5,8 | 8,7 | | | | | | |
| Zins-Steuer-Quote % | 15,9 | 14,7 | 15,2 | ja | 15,4 | 16,7 | 16,3 | 15,8 | nein |
| <i>Schwellenwert</i> | 13,9 | 14,2 | 15,8 | | 16,8 | 16,8 | 16,8 | 16,8 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 10,0 | 10,1 | 11,3 | | | | | | |
| Schuldenstand € je Einw. | 8.259 | 8.368 | 8.680 | ja | 8.908 | 9.014 | 9.014 | 8.950 | ja |
| <i>Schwellenwert</i> | 7.808 | 8.125 | 8.563 | | 8.763 | 8.963 | 9.163 | 9.363 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 6.006 | 6.250 | 6.587 | | | | | | |
| Auffälligkeit im Zeitraum | nein | | | | nein | | | | |
| Ergebnis der Kennziffern | Eine Haushaltsnotlage droht nicht. | | | | | | | | |

Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

| Standardprojektion Sachsen-Anhalt | Zuwachsrate | Schwellenwert | Länderdurchschnitt |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------|--------------------|
| 2009-2016 % | 0,1 | -0,5 | 2,5 |
| 2010-2017 % | 0,4 | -0,5 | 2,5 |
| Ergebnis der Projektion | Eine Haushaltsnotlage droht nicht. | | |

⁴ Vgl. Bericht des Landes Sachsen-Anhalt an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz.

⁵ Die Berechnungen spiegeln den Stand vom Sommer wider und sind deshalb nicht in jedem Fall mit den aktuellen Zahlen vergleichbar.

Auch wenn für Sachsen-Anhalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates derzeit keine Haushaltsnotlage droht, besteht kein Anlass für eine Entwarnung. Allein mit dem Auslaufen der SoBEZ im Jahr 2019 gehen dem Land Einnahmen von rund 14 % des Haushaltsvolumens verloren (im Jahr 2010 liegen die SoBEZ bei 1.376 Mio. EUR), die – wie oben dargestellt – insbesondere bei den gegenwartsbezogenen Kennziffern maßgeblich zur Gesamtbeurteilung der Haushaltssituation des Landes durch den Stabilitätsrat beitragen.

Sachsen-Anhalt hat in seinem Bericht an den Stabilitätsrat dargelegt, dass zwar sowohl die kennifferngestützte Analyse als auch die Standardprojektion derzeit keine Auffälligkeiten zeigen bzw. auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen. Dennoch sieht sich das Land nach eigener Einschätzung erheblichen Herausforderungen mit Blick auf die erforderliche weitere Konsolidierung des Landeshaushaltes gegenüber. Neben der noch immer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Verschuldung und der damit verbundenen Notwendigkeit, die Gesamtverschuldung dauerhaft zurückzuführen, muss bis zum Jahr 2020 der Wegfall der Mittel des Solidarpaket II sowie der Rückgang der EU-Mittel kompensiert werden.

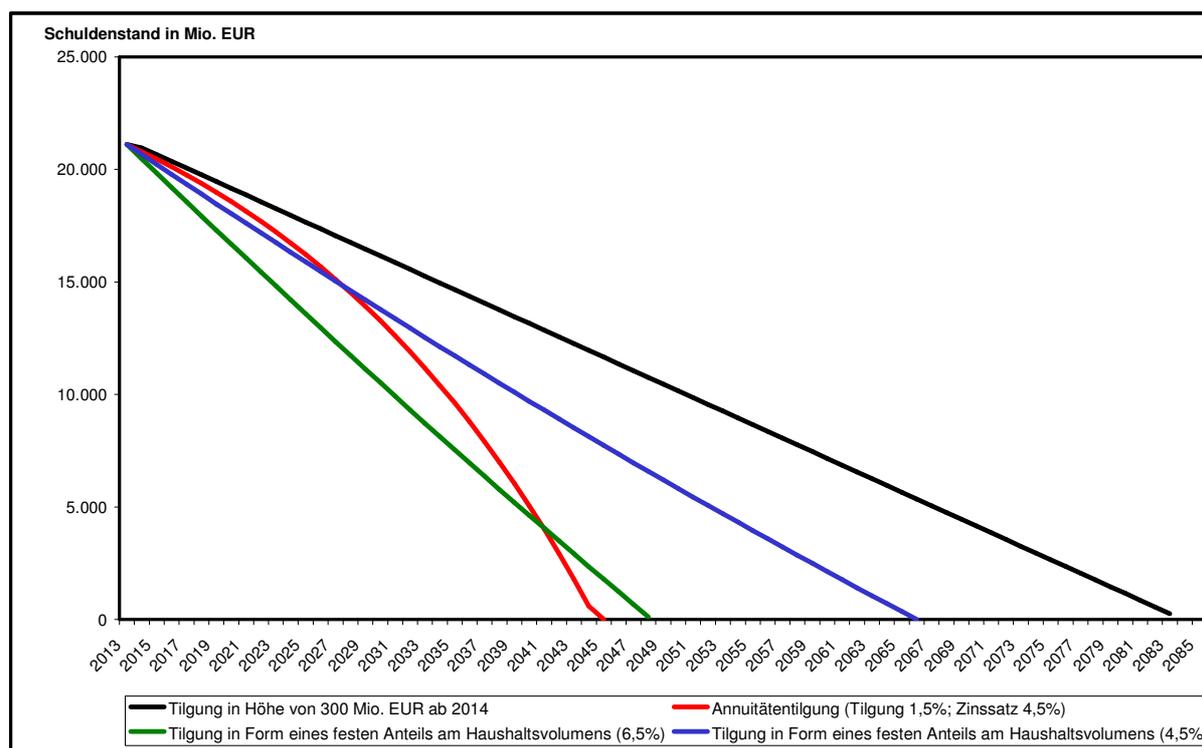
2.3.4 Änderung der Landeshaushaltsordnung

Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes und dem mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen verbundenen strikten Konsolidierungskurs hat der Landtag von Sachsen-Anhalt am 12. November eine **Änderung des § 18 der Landeshaushaltsordnung (LHO)** beschlossen. **Die bisherige Koppelung der Kreditaufnahmemöglichkeit an die Ausgaben für Investitionen wird aufgegeben und Art. 109 Abs. 3 GG gesetzgeberisch bereits ab sofort umgesetzt werden.**

Aufgrund der hohen Verschuldungsquote ist eine Intensivierung der Konsolidierung notwendig. Ein längeres Abwarten würde ein enormes Risiko für die langfristige Finanzierbarkeit des Landeshaushalts bewirken. Das bedeutet, dass sich das Land zu einem strikten Konsolidierungskurs und damit zu einer Anpassung der Ausgaben unter Beachtung der demografischen Entwicklung an die langfristig sinkenden Einnahmen verpflichtet. Das Land strebt damit an, von der grundgesetzlich eingeräumten Möglichkeit einer langfristigen Übergangsregelung bis zum Haushaltsjahr 2019 keinen Gebrauch zu machen.

Die Änderung der LHO sieht zur Erreichung einer verbesserten Haushaltsdisziplin für Sachsen-Anhalt auch ohne eine zwingende verfassungsrechtliche Vorgabe zudem einen Tilgungsplan für alle Fälle der Aufnahme von Deckungskrediten vor.

Abbildung 5: Zeithorizont zur Rückführung von Landesschulden



Die Abbildung 5 zeigt vor dem Hintergrund alternativer Tilgungsstrategien, bis wann die Gesamtverschuldung des Landes rein rechnerisch auf Null zurück geführt werden kann. Bei einer Tilgung in Form fester Raten in Höhe von 300 Mio. EUR ab 2014 würde dies etwa 70 Jahre dauern. Im Fall einer Annuitätentilgung mit einer angenommenen Tilgung in Höhe von 1,5 % und einer Verzinsung von 4,5 % würde sich dieser Zeitraum auf 30 Jahre verkürzen. Wird die Tilgung als fester Bestandteil des Haushaltsvolumens ausgestaltet – betrachtet wurde hier ein Anteil von 6,5 % und 4,5 % – dann ergibt sich ein Zeitfenster zwischen 35 und 53 Jahren. Dabei wurde unterstellt, dass das Haushaltsvolumen langfristig um 0,5 % pro Jahr sinkt.

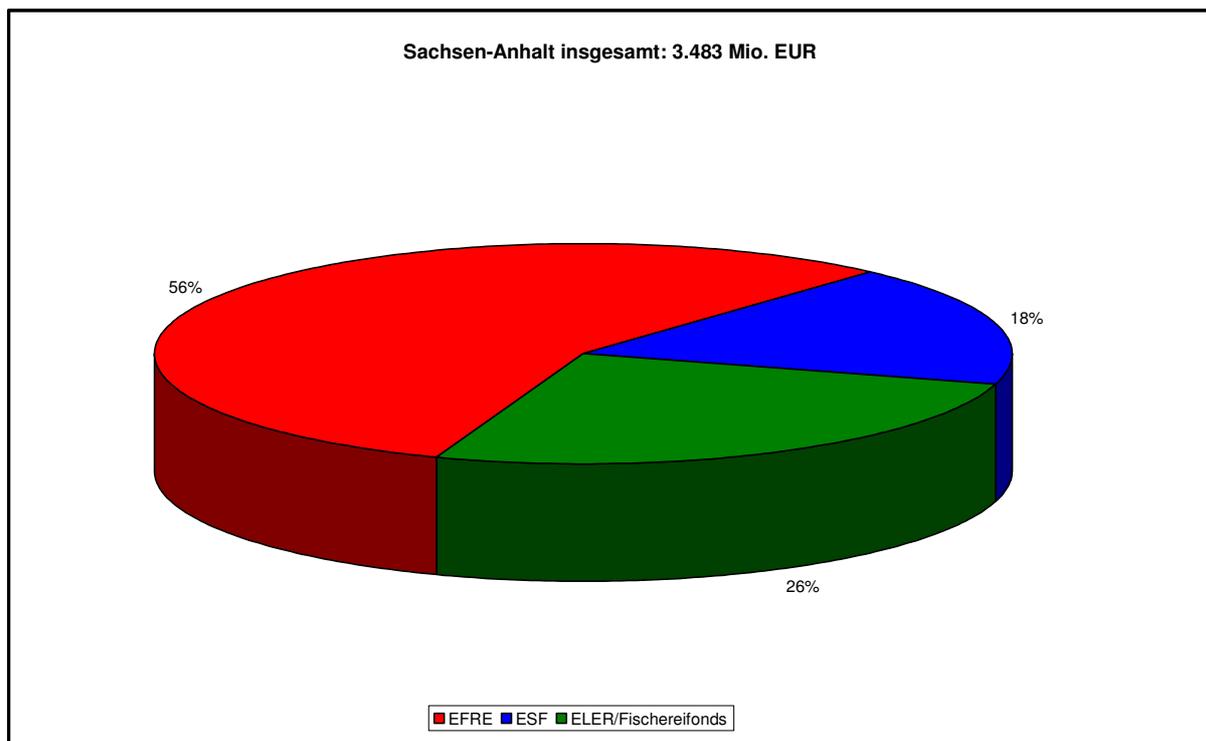
2.3.5 Einnahmen von der Europäischen Union

Sachsen-Anhalt fällt in der laufenden Förderperiode insgesamt noch einmal unter das Ziel Konvergenz, in dem Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von unter 75 % des Durchschnitts der EU 25 förderfähig sind. Der Süden des Landes erhält jedoch als sog. Phasing-out-Region lediglich eine letztmalige Übergangsunterstützung, da das Pro-Kopf-BIP hier im maßgeblichen Vergleichszeitraum (2000 - 2003) geringfügig über 75 % des Durchschnitts lag.

Dem Land stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 3.483 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon entfallen 1.931,8 Mio. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE), 643,9 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), 903,9 Mio. EUR auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; einschl. 81,7 Mio. EUR zusätzliche Mittel aus dem sogenannten Health-Check sowie 5,0 Mio. EUR aus dem Europäischen Konjunkturprogramm) und 3,4 Mio. EUR auf den Europäischen Fischereifonds.

Abbildung 6: Förderperiode 2007 bis 2013 – Zuweisungen der EU an Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung.

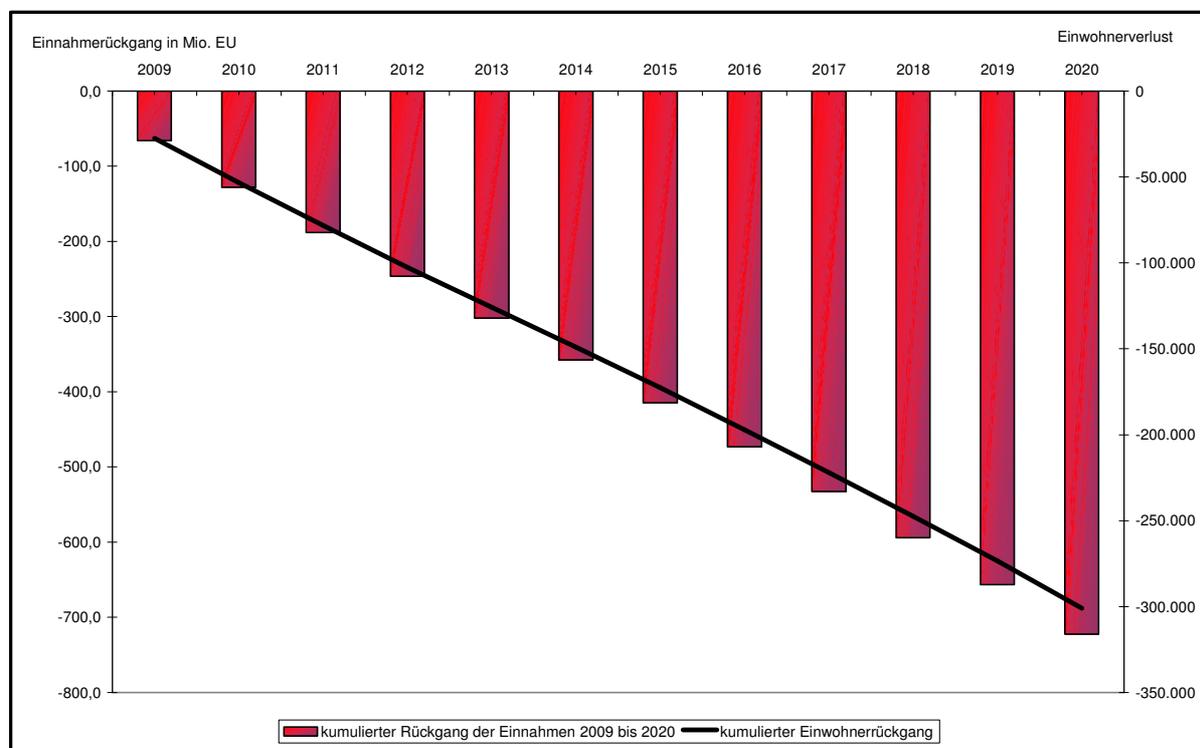
Da davon auszugehen ist, dass dem Land Sachsen-Anhalt **nach Ablauf der Förderperiode 2007 bis 2013 wesentlich geringere EU-Mittel zur Verfügung stehen** werden, soll über die verstärkte Nutzung revolvingender Darlehensfonds ein dauerhaftes Fördervermögen aufgebaut werden, das auch nach 2013 zur Verfügung steht. Rd. 10 % der EU-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen über revolvingende Fonds verausgabt werden. Im Verlauf der Förderperiode kann dieser Mittelansatz bei entsprechenden positiven Erfahrungen noch erhöht werden. Dies setzt auch einen entsprechend gesicherten rechtlichen Rahmen von Seiten des Partners EU voraus.

3. Demografische Rahmenbedingungen

Zum 30.6.2009 belief sich der Einwohnerstand des Landes Sachsen-Anhalt auf 2.367.554. Das waren rund 30.800 Einwohner weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Nach der aktuellen 5. Bevölkerungsprognose wird sich der Einwohnerrückgang auch in den nächsten Jahren

fortsetzen. Dies hat für das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen erhebliche Konsequenzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Abbildung 7: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender kumulierter Rückgang der Einnahmen bis 2020



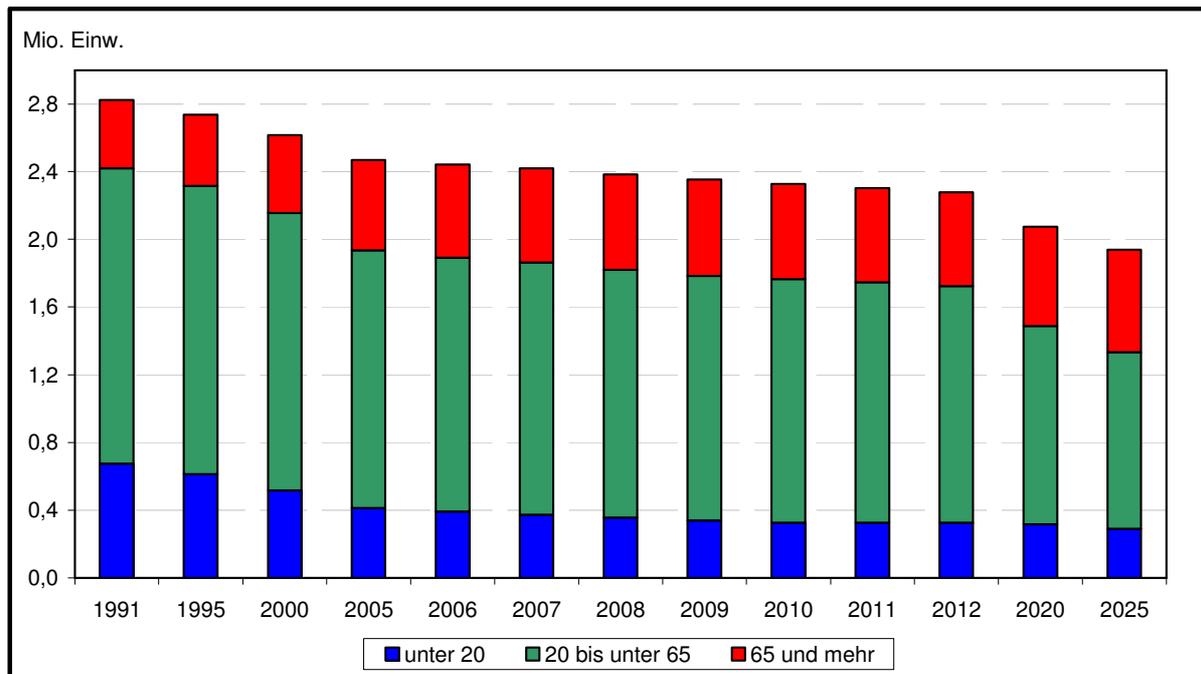
Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (5. Bevölkerungsprognose); eigene Berechnungen.

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Länder hat einen engen Bezug zur Einwohnerzahl. So steht den Ländern nach den Regelungen des Grundgesetzes (Artikel 107) ein Anteil am Umsatzsteueraufkommen nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl sowie der unterproportionalen Steuerkraft zu. Auch der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne sowie die Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen haben einen sehr starken Einwohnerbezug. Im Jahr 2009 hatte Sachsen-Anhalt aus den Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen rd. 5,7 Mrd. EUR erhalten, das sind etwa 2.400 EUR je Einwohner. Legt man diese Zahl zugrunde und berücksichtigt zusätzlich den Bevölkerungsrückgang, dann (vgl. Abbildung 7) ergibt sich bis zum Jahr 2020 ein kumulierter Einnahmeverlust von rechnerisch über 700 Mio. EUR.

Eine Verringerung der Einwohnerzahl schlägt sich also unmittelbar in der Finanzkraft des Landes nieder. Den Umfang dieses Verlustes zeigt eine einfache Vergleichsrechnung: Hätte das Land am 30.06.2009 dieselbe Einwohnerzahl wie im Jahr 1991 gehabt (rd. 2,85 Mio. Einwohner), hätten Mehreinnahmen von rd. 1,2 Mrd. EUR in 2009 im Rahmen der Steuerverteilung sowie des Finanzausgleichs realisiert werden können. Neben der sinkenden

Einwohnerzahl stellt allerdings auch die Verschiebung in der Alterstruktur der Bevölkerung ein Problem dar. So sinkt der Anteil der Einwohner unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen. Abbildung 8 zeigt die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose.

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung bis 2025



Quelle: Statistisches Landesamt.

Für die Finanzplanung bedeuten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, dass die langfristig im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums steigenden Steuereinnahmen zu einem erheblichen Teil aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wieder aufgezehrt werden. Rein rechnerisch führt dabei ein Rückgang der Einwohnerzahl um 100.000 zu Mindereinnahmen des Landes und der Kommunen in Höhe von rd. 240 Mio. EUR. Eine nachhaltige Finanzpolitik berücksichtigt deshalb bereits heute in der Finanzplanung auch die demografischen Veränderungen infolge einer zurück gehenden Einwohnerzahl. Sinkende Einnahmen auf der einen Seite und die Verpflichtung zur Einhaltung eines strengen Konsolidierungskurses führen dazu, dass, unter Beachtung der demografischen Entwicklung die Ausgaben den langfristig sinkenden Einnahmen angepasst werden müssen. Gleichzeitig müssen solche Maßnahmen vorangetrieben werden, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranbringen und die Schaffung von Rahmenbedingungen unterstützen, die die Abwanderung insbesondere junger Menschen stoppt.

Sachsen-Anhalt hat sich wie alle neuen Länder im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Aufnahmekapazität der Hochschulen auf dem Niveau der Studienanfängszahlen des Jahres 2005 zu halten. Damit wollen die Länder einen Beitrag leisten, den in alten Ländern künftig stark ansteigenden Abiturienten Studienmöglichkeiten zu bieten und gleichzeitig den Rückgang der Studierendenzahlen kompensieren. Wegen des drohenden Fachkräftemangels ist das im grundlegenden Interesse des Landes. Ziel muss es sein, das Land nicht nur als attraktiven Hochschulstandort zu entwickeln, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass Land für die Studierenden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückganges – auch nach Abschluss ihrer Ausbildung ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort ist.

Der demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Infrastruktur. Schon heute sind viele Städte durch leer stehende Wohnungen, eine in Teilen angesichts der tatsächlichen Bevölkerungszahlen überdimensionierten Infrastruktur sowie ungenutzte Gewerbegebiete gekennzeichnet. Dies kann und wird nicht ohne Auswirkungen auf die Schwerpunktsetzung in der weiteren Landesentwicklung bleiben. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtumbau 2010 haben Stadtplaner, Architekten, Bürger und Vertreter aus Politik und Verwaltung neue Werkzeuge des Stadtumbaus in 19 Städten des Landes erprobt, die vom demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist es, auf kommunaler und Länderebene in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Entwicklungen eine Expertise für die Praxis des Umbaus zu erarbeiten und dabei modellhafte Projekte zu entwickeln, die auch Zeichen für die internationale Stadtforschung setzen.

4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

Eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik muss neben den eher kurzfristig orientierten Budgetzielen vor allem auch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beachten. Für die Länderhaushalte liegt die besondere Schwierigkeit darin, dass nur ein Teil der Ausgaben auch tatsächlich vom Land beeinflusst werden kann. Der Bindungsgrad des Landeshaushaltes lässt damit in der Regel kaum Reaktionsmöglichkeiten auf externe Schocks wie die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise oder auch einen Einbruch der Steuereinnahmen zu. Für die neuen Länder stellen sich diese Probleme – beispielsweise vor dem Hintergrund des noch deutlich geringeren Personalkostenanteils oder auch der im Vergleich zu den alten Ländern noch immer überproportionalen Finanzausstattung – derzeit

zwar noch nicht im gleichen Ausmaß wie für die alten Länder. Dies dürfte sich aber spätestens mit dem Auslaufen des Solidarpaktes – und damit dem Übergang zur finanzpolitischen Normalität – ändern.

Neben den verschiedenen bundes- und landesgesetzlichen Leistungen sind die Personal- und Versorgungsausgaben einer der größten Ausgabenblöcke. Seit Bestehen des Landes sind die Personalausgaben kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre angewachsen. Seit dem Jahr 2000 verharren sie auf einem Niveau von rund 2,8 Mrd. EUR und binden damit gut 24 % der Haushaltsausgaben. Das Ziel einer Begrenzung des Anteils der Personalausgaben am Landeshaushalt wird ohne eine weitere Verringerung des Gesamtpersonalbestandes daher nicht erreicht werden können. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die strikten Konsolidierungsanforderungen im Zusammenhang mit der Schuldenbremse.

Die Einnahmen des Landes werden im Zeitraum der Mittelfristigen Planung im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2010 um rund 1 Mrd. EUR sinken (Tabelle 1). Dazu trägt neben der nur allmählichen Erholung der Steuereinnahmen nach der Überwindung der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere auch der Rückgang der Drittmittel bei. So sinken die Sonderbundesergänzungszuweisungen um rund 470 Mio. EUR zwischen 2010 und 2014. Zudem will das Land bereits im Jahr 2012 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen und ab 2014 in die Tilgung der Landesschulden einsteigen. Berücksichtigt man neben dem Einwohnerrückgang und der Rückgang der SoBEZ bis 2020 auch noch, dass die überproportionalen Zuschüsse vom Bund und aus europäischen Fonds, die im laufenden Jahr noch bei fast 800 Mio. Euro liegen, bis 2020 auf einen Wert von allenfalls 100 Mio. Euro geschrumpft sein werden, dann dürften alles in allem dürften auf das Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 finanzielle Belastungen von über 3,3 Mrd. Euro zukommen. Dies entspricht rd. einem Drittel des bisherigen Haushaltsvolumens.

Auch andere überproportionale Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt aus Zuschüssen des Bundes bzw. der Länder, wie die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung bspw. des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Sonderbedarfszuweisungen für Sonderlasten aus struktureller Arbeitslosigkeit, sind wegen der vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen in ihrer heutigen Höhe nicht dauerhaft abgesichert.

Tabelle 1: Ergebnisse der Finanzplanung 2010 bis 2014

Mio. EUR

| | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Gesamteinnahmen | 9.924 | 9.798 | 9.314 | 9.295 | 9.000 |
| Steuereinnahmen | 4.517 | 4.617 | 4.963 | 5.125 | 5.261 |
| Einnahmen aus LFA/ allgem. BEZ | 673 | 732 | 750 | 776 | 793 |
| Sonderbedarfs-BEZ | 1.376 | 1.263 | 1.142 | 1.030 | 909 |
| Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II | 157 | 13 | - | - | - |
| Neuverschuldung | 739 | 534 | 0 | 0 | -150 |
| Gesamtausgaben | 9.924 | 9.798 | 9.314 | 9.295 | 9.000 |
| <i>je Einw. in EUR</i> | <i>4.231</i> | <i>4.218</i> | <i>4.087</i> | <i>4.120</i> | <i>4.030</i> |
| Investitionen | 1.658 | 1.409 | 1.408 | 1.326 | 1.166 |
| darunter: Investitionen im Rahmen d. Konjunkturpaketes II | 193 | 16 | - | - | |
| Personalausgaben | 2.407 | 2.435 | 2.472 | 2.519 | 2.571 |
| Zinsausgaben | 826 | 862 | 870 | 881 | 881 |
| übrige konsumtive Ausgaben | 5.142 | 5.200 | 5.270 | 5.283 | 5.254 |
| darunter: | | | | | |
| <i>Zuweisungen an Kommunen nach FAG</i> | <i>1.595</i> | <i>1.591</i> | <i>1.566</i> | <i>1.541</i> | <i>1.541</i> |
| <i>Ausgaben für Sozialhilfe</i> | <i>492</i> | <i>512</i> | <i>520</i> | <i>544</i> | <i>562</i> |
| <i>Erstattungen nach dem AAÜG⁶</i> | <i>390</i> | <i>393</i> | <i>381</i> | <i>378</i> | <i>375</i> |
| <i>Arbeitsmarktförderung/Berufs- ausbildung (ESF)</i> | <i>102</i> | <i>97</i> | <i>92</i> | <i>92</i> | <i>59</i> |
| <i>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) hier: Regionalisierungsmittel</i> | <i>346</i> | <i>351</i> | <i>356</i> | <i>356</i> | <i>356</i> |
| <i>Ausgaben Hartz IV</i> | <i>214</i> | <i>214</i> | <i>214</i> | <i>214</i> | <i>214</i> |
| <i>Sächl. Verwaltungsausgaben</i> | <i>378</i> | <i>382</i> | <i>379</i> | <i>386</i> | <i>375</i> |
| Globale Minderausgabe | -222 | -184 | -100 | -100 | -100 |
| offener Handlungsbedarf | | | -630 | -655 | -866 |

⁶ Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Zusatz- und Sonderversorgung der DDR)

in %

| | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Steuerdeckungsquote ^{7,5} | 46,0 | 47,5 | 53,5 | 55,4 | 59,1 |
| Investitionsquote | 16,9 | 14,5 | 15,2 | 14,3 | 13,1 |
| Personalausgabenquote | 24,5 | 25,0 | 26,7 | 27,2 | 28,9 |
| Zinsquote | 8,4 | 8,9 | 9,4 | 9,5 | 9,9 |
| Zins-Steuer-Quote I ⁸ | 18,3 | 18,7 | 17,5 | 17,2 | 16,7 |
| Zins-Steuer-Quote II ⁹ | 15,9 | 16,1 | 15,2 | 15,0 | 14,6 |
| Kommunalquote ¹⁰ | 16,3 | 16,4 | 16,9 | 16,7 | 17,3 |
| Bildungsquote | 26,8 | 25,5 | 27,0 | 26,8 | 26,5 |
| Kreditfinanzierungsquote | 7,5 | 5,6 | 0,0 | 0,0 | -1,7 |
| aufgelaufene Verschuldung¹¹ in Mio. EUR | 20.568 | 21.109 | 21.109 | 21.109 | 20.959 |
| je Einw. in EUR | 8.831 | 9.162 | 9.262 | 9.357 | 9.386 |
| nachr. Einwohner ¹² in Mio. | 2,329 | 2,304 | 2,279 | 2,256 | 2,233 |

Bis zum Jahr 2020 wird der prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahl reduziert die jährlichen Steuereinnahmen um über 700 Mio. Euro. Die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten, die im laufenden Jahr noch 1.376 Mio. Euro betragen, werden bis zum Jahr 2020 vollständig abgebaut. Die überproportionalen Zuschüsse vom Bund und aus europäischen Fonds, die im laufenden Jahr noch bei fast

⁷ In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen.

⁸ auf Basis der Steuereinnahmen

⁹ auf Basis der Steuern/LFA/allgem. BEZ

¹⁰ auf Basis der Zahlungen nach dem FAG

¹¹ Schulden lt. Haushalt; einschließlich der Schuldenaufnahme des ehemaligen Sondervermögens „Förderfonds“ (aufgelöst zum 1.1.2004)

¹² 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes

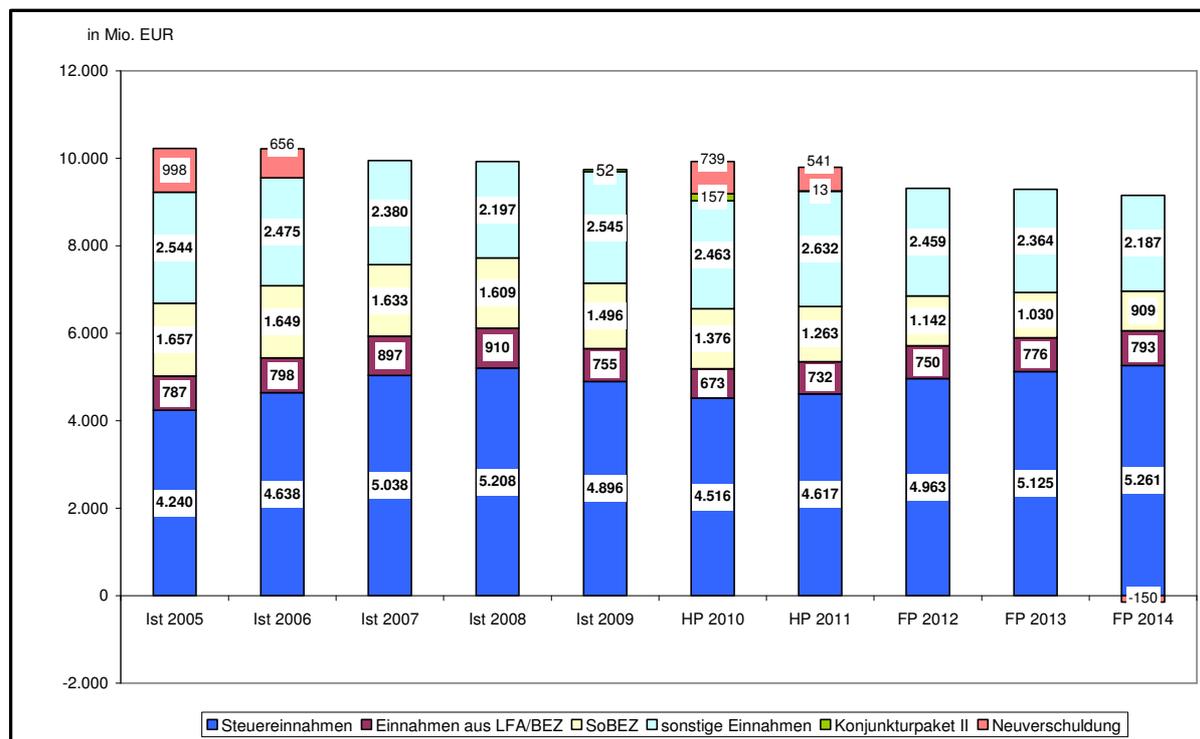
800 Mio. Euro liegen, werden bis zum Jahr 2020 ebenfalls schrumpfen. Auch andere überproportionale Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt aus Zuschüssen des Bundes bzw. der Länder, wie die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Sonderbedarfszuweisungen für Sonderlasten aus struktureller Arbeitslosigkeit, sind wegen der vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen in ihrer heutigen Höhe nicht dauerhaft abgesichert.

4.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

4.1.1 Umfang und Struktur der Einnahmen

Die Gesamteinnahmen des Landes Sachsen-Anhalt dürften im Jahr 2014 gegenüber dem Soll des Jahres 2010 um etwa 10 % niedriger liegen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes für den Zeitraum 2005 bis 2014 nach Höhe und Struktur.

Abbildung 9: Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes im Zeitraum 2005 bis 2014



Quelle: Eigene Berechnungen.

Der Projektion der Steuereinnahmen für die Jahre 2012 bis 2014 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010 zugrunde. Das regionalisierte Schätzergebnis wurde korrigiert um die Auswirkungen aus dem Bevölkerungsrückgang. Neben den angepassten Wachstumsprognosen wirkt sich der anhaltende Bevölkerungsrückgang mindernd auf die Steuereinnahmen aus.

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen BEZ sind von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sowie der Bevölkerungsentwicklung abhängig und damit der genauen Höhe nach unsicher. Unabhängig davon können auch Steuerrechtsänderungen zu einem Abweichen der Steuereinnahmen von den Ansätzen führen.

4.1.2 Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen und Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Tabelle 2 fasst die wichtigsten Eckdaten für die steuerinduzierten sowie die sonstigen Einnahmen sowie die Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen zusammen.

Dabei sind die Sonderbedarfs-BEZ (Kosten politischer Führung und Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten) in ihrer Höhe gesetzlich festgelegt. SoBEZ für die Kosten politischer Führung erhalten kleinere Länder wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Kleinere Länder haben je Einwohner höhere Kosten politischer Führung als größere Länder, weil die Fixkosten der politischen Führung in kleineren Ländern auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen. In Abständen von fünf Jahren wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch vorliegen. Außerdem erhalten die ostdeutschen Länder befristet bis 2010 Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. 2010 wird überprüft, ob diese Zuweisungen über das Jahr 2010 hinaus erforderlich sind.

Wie bereits dargestellt wurde, erhält das Land im Rahmen der Umsetzung der Schuldenbremse Konsolidierungshilfen im Umfang von 80 Mio. EUR jährlich. Die Konsolidierungshilfen dürfen nicht zur Ausgabenfinanzierung verwendet werden und sind an die Einhaltung bestimmter Vorgaben zur Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos gekoppelt.

Tabelle 2: Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Mio. EUR

| | Ist 2008 | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Gemeinschaftliche Steuern | 4.817 | 4.638 | 4.357 | 4.451 | 4.810 | 4.972 | 5.106 |
| Ländersteuern | 388 | 257 | 159 | 166 | 153 | 153 | 155 |
| Steuern insgesamt | 5.205 | 4.896 | 4.516 | 4.616 | 4.963 | 5.125 | 5.261 |
| Länderfinanzausgleich | 658 | 546 | 473 | 517 | 528 | 543 | 552 |
| Allgemeine BEZ | 252 | 209 | 200 | 215 | 222 | 233 | 241 |
| Insgesamt | 6.115 | 5.650 | 5.189 | 5.349 | 5.713 | 5.901 | 6.054 |
| <i>ohne Kfz-Steuer 2008/ 2009*</i> | <i>5.887</i> | <i>5.538</i> | | | | | |
| BEZ für politische Führung | 53 | 53 | 53 | 53 | 53 | 53 | 53 |
| Sonderlasten – Hartz IV | 187 | 187 | 187 | 187 | 187 | 187 | 187 |
| SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten | 1.609 | 1.496 | 1.376 | 1.263 | 1.142 | 1.030 | 909 |
| Sonstige Einnahmen | | | | | | | |
| Eigene Einnahmen (Verwaltungseinnahmen) | 447 | 355 | 367 | 361 | 351 | 297 | 296 |
| Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 857 | 922 | 835 | 934 | 949 | 946 | 909 |
| Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitionen | 598 | 888 | 847 | 849 | 668 | 631 | 492 |
| <i>dar.: Konjunkturpaket II</i> | | <i>52</i> | <i>157</i> | <i>13</i> | - | - | - |
| Konsolidierungshilfen | | - | - | 53 | 80 | 80 | 80 |
| Steuerdeckungsquote in % der bereinigten Ausgaben | 52,9 | 49,8 | 46,0 | 47,5 | 53,5 | 55,8 | 59,6 |

**Durch Neuregelung der Kfz-Steuer liegt die Ertragshoheit ab 01.07.2009 beim Bund; gleichzeitig erfolgt eine Kompensationszahlung des Bundes i. H. v. 231 Mio. EUR jährlich als Zuweisung im Rahmen der HGr. 2. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Steuereinnahmen 2008 und 2009 entsprechend dem Ist bzw. Planansatz vermindert.*

Die Einnahmen aus den EU-Fonds sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Zuweisungen des Bundes kann der Anlage entnommen werden.

Tabelle 3: Einnahmen von der EU 2010 bis 2019 aus den OP 2000 – 2006 und aus den OP bzw. EPLR 2007 – 2013 in Mio. EUR

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|----------|--------------|----------|----------|
| OP 2000-2006 | 0 | 136,2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| OP/EPLR 2007-2013 (ohne Health-Check) | 537,1 | 546,6 | 504,6 | 454,0 | 272,5 | 73,7 | 0 | 128,6 | 0 | 0 |
| Health-Check/EU-Konj.-progr. | 11,5 | 21,9 | 22,4 | 24,2 | 24,2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 548,6 | 704,7 | 527,0 | 478,2 | 296,7 | 73,7 | 0 | 128,6 | 0 | 0 |

Neben den steuerinduzierten Einnahmen und den Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erzielt das Land sonstige Einnahmen. Dazu zählen eigene Einnahmen, laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.

- Die eigenen Einnahmen setzen sich zusammen aus den Verwaltungseinnahmen (z. B. Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen), den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieteinnahmen u. ä.), Zinseinnahmen und Darlehensrückflüssen sowie Veräußerungserlösen. Die Verwaltungseinnahmen machen etwa zwei Drittel der eigenen Einnahmen aus. Seit 2008 sind hier auch die veranschlagten Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den Landesbetrieb zur Liegenschaftsverwaltung LIMSA enthalten.
- Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen der Hauptgruppe 2 handelt es sich überwiegend um Beteiligungen des Bundes gem. Artikel 104a Abs. 3 GG an bestimmten Aufgaben (sog. Geldleistungsgesetze wie BAföG, Wohngeld etc.) sowie Zuweisungen von der Europäischen Union (insbes. ESF).
- Im Rahmen der investiven Zuweisungen und Zuschüsse sind die Gemeinschaftsaufgaben (GA) nach Artikel 91a GG sowie die nach Artikel 104b GG gewährten Finanzhilfen des Bundes und weiter die Einnahmen aus den Strukturfonds der EU schwerpunktmäßig zu nennen. Hier sind seit dem 1. Januar 2007 aufgrund

der verabschiedeten Föderalismusreform (erste Stufe) wesentliche Änderungen eingetreten. So werden die Mittel für Wohnungsbauförderung, Bildungsplanung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden seit 2007 in pauschalierter Form bereitgestellt. Die Länder entscheiden im Rahmen der vorgesehenen Zweckbindung nunmehr selbst über den Einsatz der Mittel. Weiterhin sind hier die Einnahmen vom Bund zu nennen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II den Ländern zur Verausgabung insbesondere in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

4.1.3 Kreditaufnahme und Verschuldung

Vor dem Hintergrund der Überwindung der Auswirkungen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise ist in den Jahren 2010 bis 2011 eine zeitlich begrenzte Rückkehr zur Neuverschuldung erforderlich. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich die in der Tabelle dargestellte Entwicklung der Gesamtverschuldung¹³.

Tabelle 4: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung

Mio. EUR

| | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------------------------------------------|-------------|--------------|--------------|---------------|------------|------------|
| | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Neuverschuldung | 0 | 739 | 540 | 0 | 0 | - 150 |
| Gesamtverschuldung | 19.829 | 20.568 | 21.109 | 21.109 | 21.109 | 20.959 |
| <i>Veränderung in %</i> | <i>0,0</i> | <i>3,7</i> | <i>2,6</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,7</i> |
| Pro-Kopf-Verschuldung in EUR ^{*)} | 8.353 | 8.831 | 9.162 | 9.262 | 9.357 | 9.386 |

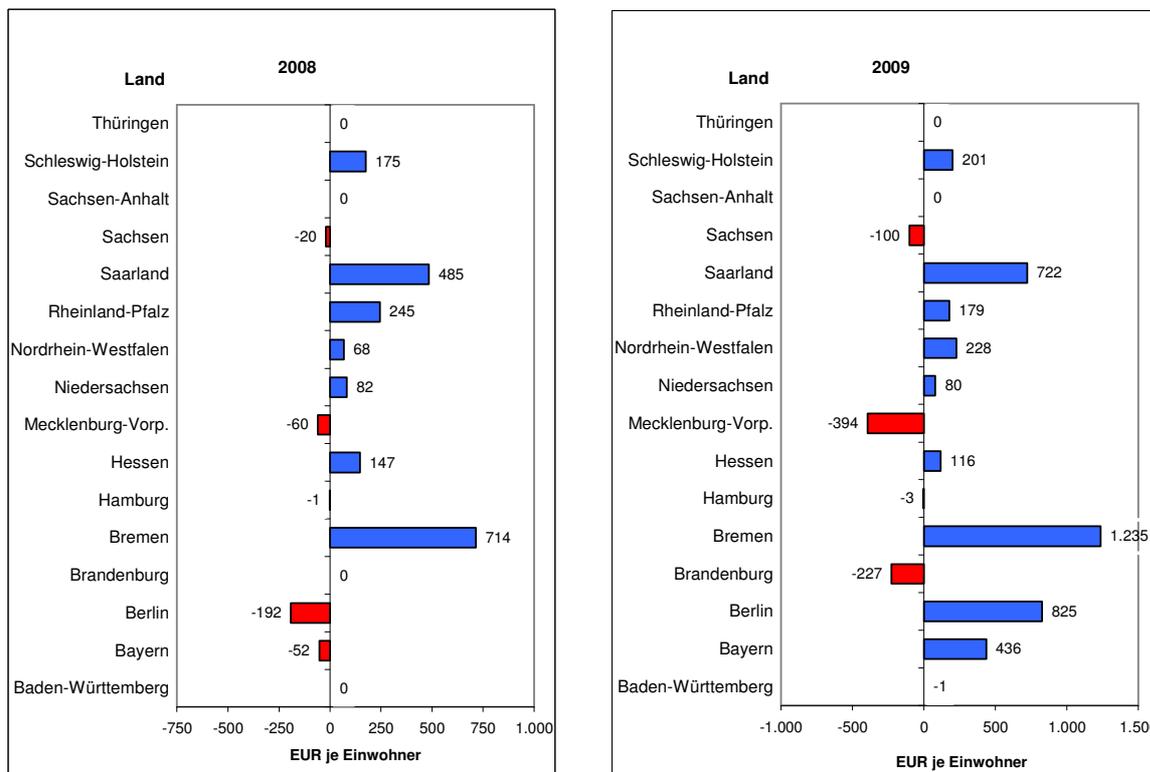
*) Einwohnerzahlen entsprechend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes

Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 10 zeigt die Nettokreditaufnahme des Landes in den Jahren 2008 und 2009 im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Dabei zeigt sich, dass Sachsen-Anhalt trotz der Auswirkungen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise zu den wenigen Ländern zählt, die ohne Neuverschuldung ausgekommen sind.

¹³ Die in der Tabelle 4 ausgewiesene Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung weicht von den im Bericht an den Stabilitätsrat ausgewiesenen Größen ab. Grund dafür ist, dass in den Berechnungen des Stabilitätsrates immer von einer konstanten Bevölkerung (Stand 2009 oder 2010) ausgegangen wird.

Abbildung 10: Nettokreditaufnahme im Jahr 2009 im Ländervergleich



Das Land Sachsen-Anhalt wird von der grundgesetzlich eingeräumten Möglichkeit, das strukturelle Defizit im Rahmen einer langfristigen Übergangsregelung bis zum Haushaltsjahr 2019 auf Null zurückzuführen, keinen Gebrauch machen und bereits im Jahr 2012 – eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung und eine entsprechende Entwicklung der Einnahmen vorausgesetzt – einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen. Dies ist ab sofort in der Landeshaushaltsordnung verankert und geschieht insbesondere mit Blick auf die Gesamtverschuldung des Landes. Das Land Sachsen-Anhalt gibt damit die bisherige Koppelung der Kreditaufnahmemöglichkeit an die Ausgaben für Investitionen auf.

Über diese Finanzplanung hinaus hat die Landesregierung im März 2008 einen langfristigen Tilgungsplan beschlossen, der die vollständige Tilgung der Landesschulden bis zum Jahr 2050 vorsah. Aufgrund der nach unten korrigierten Wachstumsannahmen für das BIP und der hieraus folgenden Steuereinnahmeerwartungen sowie der notwendigen Kofinanzierung des Konjunkturpaketes II muss die Tilgung der Landesschulden insgesamt zeitlich verschoben und gestreckt werden. Es ist nunmehr vorgesehen ab dem Jahr 2014 eine Nettotilgung von 150 Mio. EUR vorzunehmen. Danach ist eine jährliche Tilgung von 300 Mio. EUR vorgesehen.

Abbildung 11: Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Landes im Zeitraum 2000 bis 2015

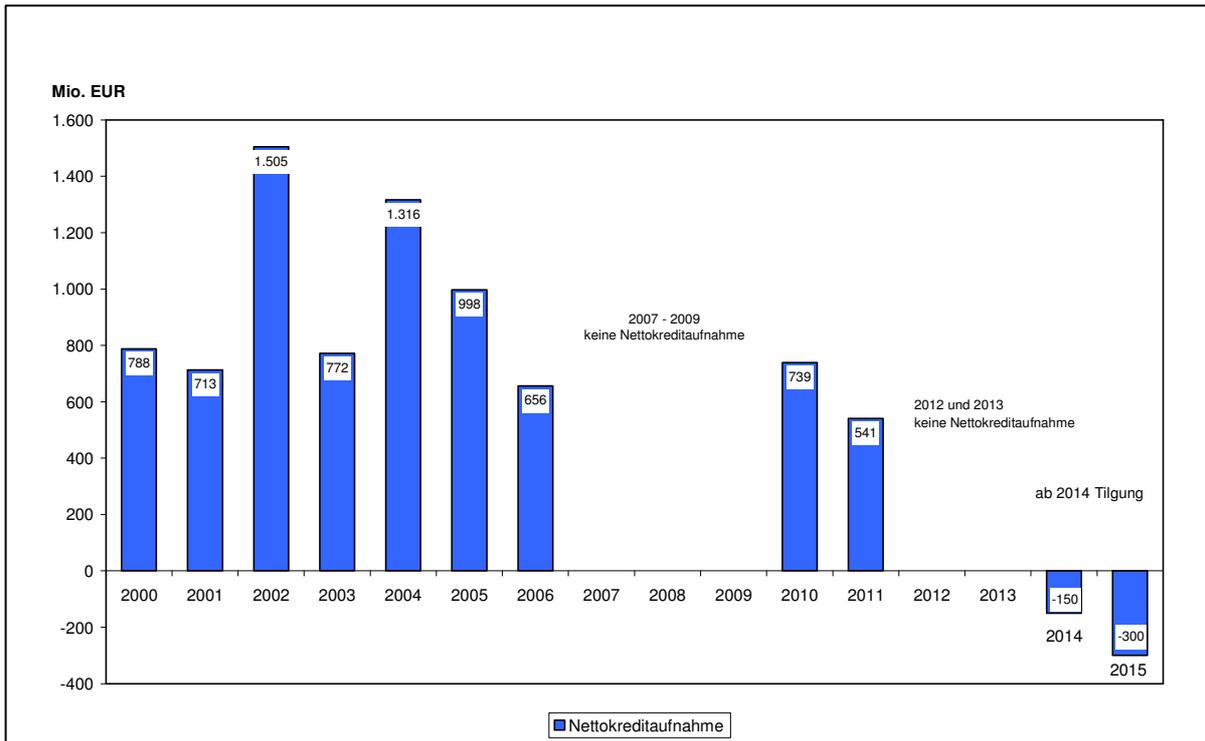
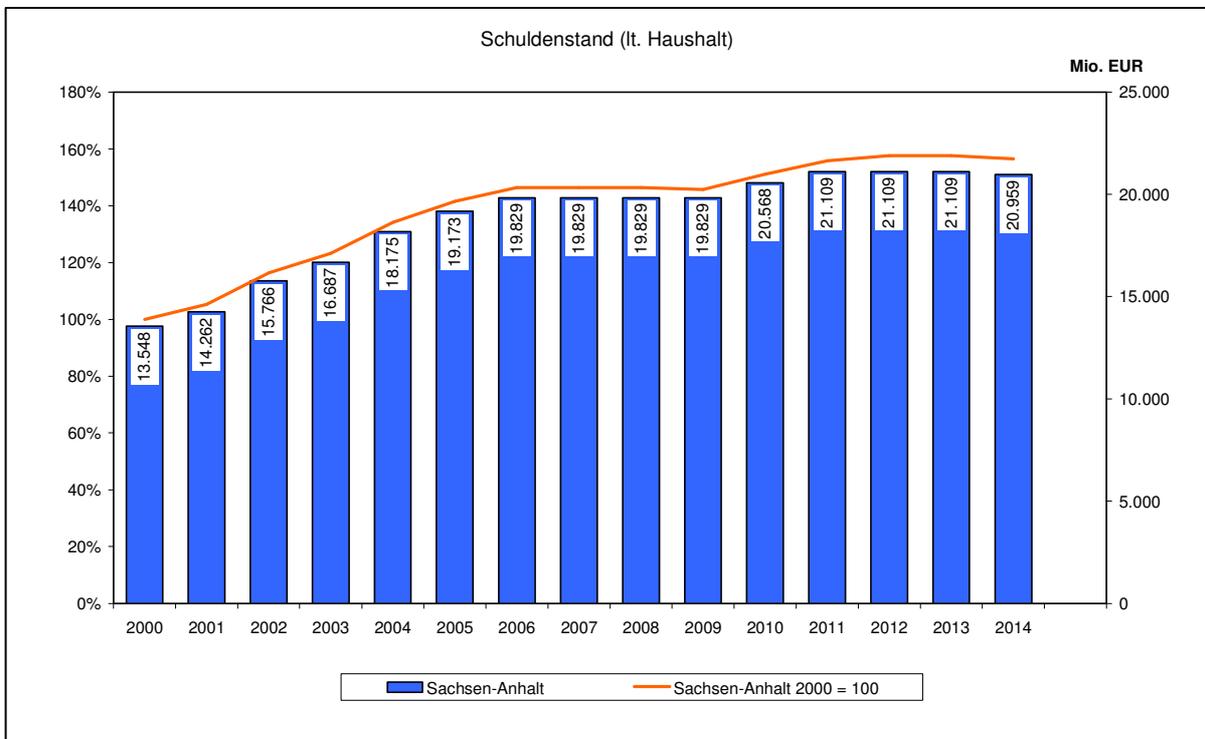


Abbildung 12: Entwicklung des Schuldenstandes des Landes im Zeitraum 2000 bis 2014



Zur Rückführung der Gesamtverschuldung besteht keine Alternative. Schon heute sind die Zinsausgaben doppelt so hoch wie die Ausgaben für Universitäten/ Fachhochschulen

und Kindertagesstätten. Mit der vorgesehenen Tilgung der Landesschulden wird langfristig eine Verringerung der Zinsbelastung erreicht und ein Ansteigen der Zinsausgabenquote vermieden. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum und im Vergleich seit dem Jahr 2000 sowie die Entwicklung des Schuldenstandes zeigen die Abbildungen 11 und 12.

4.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

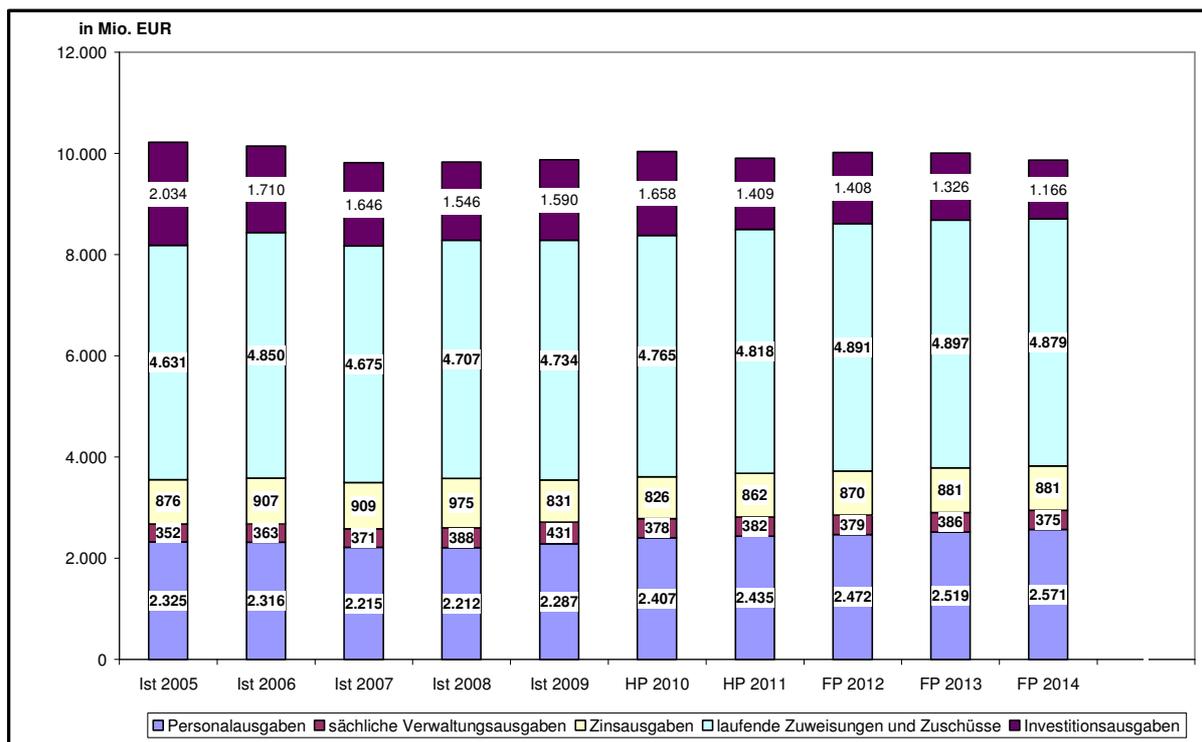
4.2.1 Umfang und Struktur der Ausgaben

Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes, auch wenn im Zuge der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise eine zeitweilig stärkere Prioritätensetzung auf die erforderlichen Konjunkturimpulse und die damit verbundenen höheren Investitionsausgaben notwendig gewesen ist.

Da die Einnahmen des Landes nur in geringem Maße der direkten Einflussnahme unterliegen, bedeutet Haushaltskonsolidierung zuerst immer eine strukturelle Änderung auf der Ausgabenseite. Ziel der Ausgabenbegrenzung ist es, das Ausgabenniveau im Land Sachsen-Anhalt grundsätzlich an das bundesdurchschnittliche Normalmaß anzupassen. Hierzu wird insbesondere die geplante weitere Personalreduzierung einen wesentlichen Beitrag leisten. Aus diesem Grund sind fortlaufende grundsätzliche Entscheidungen, die über diese Legislaturperiode hinauswirken, notwendig. Die Ergebnisse solcher Entscheidungen werden sich aber erst mittel- und langfristig bemerkbar machen. Zudem wird in der nächsten Legislaturperiode eine Untersetzung der noch als Handlungsbedarf ausgewiesenen Konsolidierungsziele nötig sein. Gegenüber den alten Ländern bleibt ein erhöhtes Ausgabenniveau mittelfristig noch erforderlich, um den in den neuen Ländern bestehenden Nachholbedarf vor allem im Bereich der Infrastruktur auszugleichen.

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2010/11 wurden Einsparvorschläge erarbeitet, aber auch für die von der Landesregierung gesetzten Prioritäten die erforderlichen Mehrbedarfe im Vergleich zur bisherigen Planung benannt und in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Damit werden wesentliche Bereiche, wie z. B. Forschung und Entwicklung oder die Kinderbetreuung als elementarer Bestandteil der Bildung, gestärkt und weiter voran gebracht. Mit dem geplanten Kommunalentschuldungsprogramm sollen insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen des Landes in die Lage versetzt werden, wieder eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Abbildung 13: Umfang und Struktur der Gesamtausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum



Quelle: Eigene Darstellung.

Nach den derzeitigen Planungen werden die Ausgaben im Jahr 2014 gegenüber dem Soll 2010 um rund 1 Mrd. EUR zurückgehen. Abbildung 13 zeigt für den Finanzplanungszeitraum die Gesamtausgaben des Landes nach Umfang und Struktur.

4.2.2 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept

Die Landesregierung will neben einem konsolidierten Haushalt auch ihrem Anspruch gerecht werden, eine moderne und effizient arbeitende Verwaltung in Ausstattung und Struktur aufzubauen, die die anstehenden Aufgaben erfüllt.

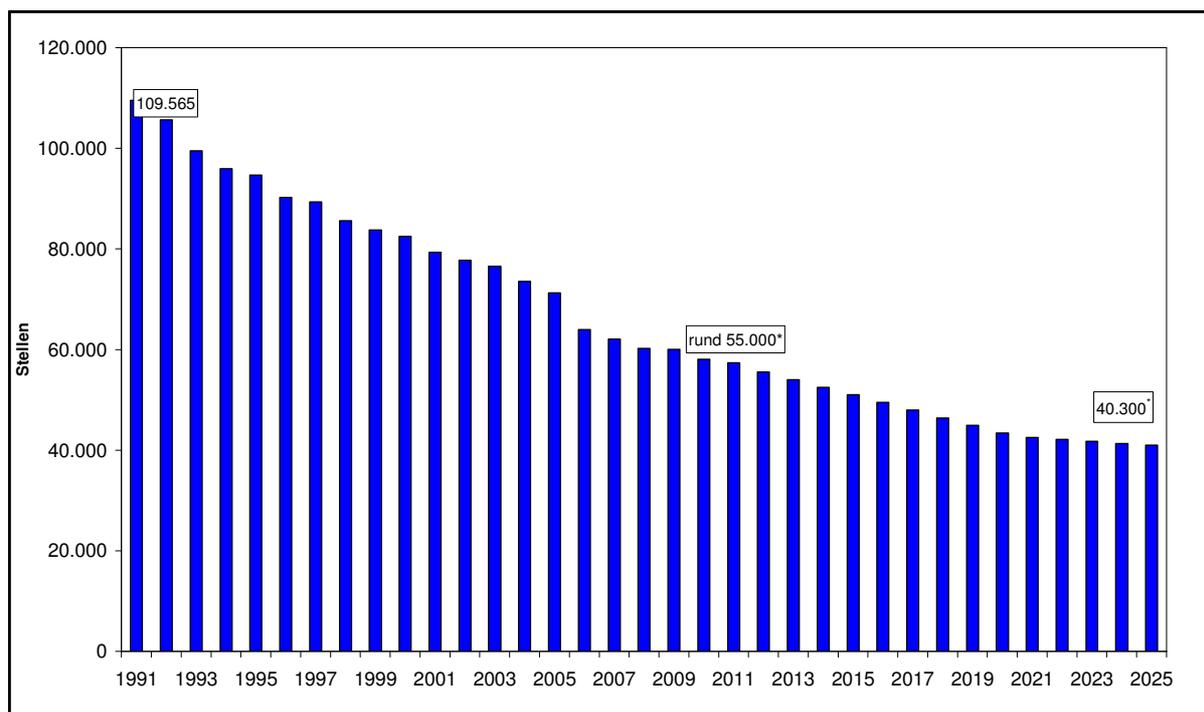
Seit Bestehen des Landes und dem ersten Haushalt im Jahre 1991 sind die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) von ursprünglich 1,9 Mrd. EUR kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre gewachsen. Seit dem Jahr 2000 verharren sie in etwa auf einem Niveau von rund 2,8 Mrd. EUR. Eine Niveauabsenkung auf rund 2,3 Mrd. EUR fand ab 2005 im Wesentlichen aufgrund der Auslagerungen in Wirtschaftspläne sowie der Überführung der Universitätskliniken in die mittelbare Landesverwaltung statt.

Die Zahlen aus den vergangenen Jahren machen deutlich, dass bislang trotz Anstrengungen beim Stellen- und Personalabbau keine dauerhafte Absenkung des Personalausgabenniveaus erreicht werden konnte. In der aktuellen langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung werden die Einnahmen des Landes bis zum Jahr 2020 von rund

9,9 Mrd. EUR (Ist 2008) auf rund 8,8 Mrd. EUR absinken. Ohne Verringerung des Gesamtpersonalbestandes wird daher das Ziel einer Beschränkung des Anteils der Personalausgaben an zukünftigen Haushalten nicht erreicht werden können.

Die Zahl der Stellen wurde von 109.565 im Jahr 1991 auf 58.096 Stellen zum Ende des Jahres 2009 reduziert. Der Stellenbestand ist im Vergleich zu den finanzschwachen Ländern West aber immer noch zu hoch. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung der 5. Wahlperiode sieht deshalb vor, bis Ende des Jahres 2011 die Gesamtzahl der Stellen auf rund 55.000 zu verringern. Bis zum Jahr 2025 soll sich die Stellenzahl weiter auf 40.300 (ohne Anwärter- und Referendarstellen) verringern und zugleich der Bestand an Stellen in den Titelgruppen 96 (Überhangpersonal) bis zum Jahr 2020 vollständig abgebaut werden. Der Abbau des Stellen- und Personalbestandes soll durch flankierende Maßnahmen u. a. im Besoldungs-/ Tarifrecht sowie durch Erleichterungen bei Umschulung und Qualifizierung unterstützt werden.

Abbildung 14: Stellenentwicklung nach PEK bis 2025



*) Planstellen/Stellen ohne Anwärter und Referendarstellen.

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die geplante Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Versorgung) insgesamt sowie nach Bereichen des Personalabbaukonzepts und der Personalausgabenquote entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Personalausgaben und Personalausgabenquote

Mio. EUR

| | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Personalausgaben | 2.287 | 2.407 | 2.435 | 2.472 | 2.519 | 2.571 |
| darunter | | | | | | |
| Ausgaben für aktives Personal | 2.138 | 2.236 | 2.249 | 2.261 | 2.292 | 2.342 |
| Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger) | 82 | 101 | 115 | 130 | 144 | 161 |
| sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen | 48 | 54 | 55 | 64 | 68 | 72 |
| Personalausgabenquote in % | 23,3 | 24,5 | 25,0 | 26,7 | 27,2 | 28,9 |

Tabelle 6: Versorgungsausgaben 2010/2011 nach Geschäftsbereichen¹⁴

Mio. EUR

| | Plan 2010 | Plan 2011 |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Inneres | 49,8 | 55,1 |
| Finanzen | 7,0 | 7,4 |
| Gesundheit und Soziales | 3,3 | 3,4 |
| Wissenschaft und Forschung | 8,7 | 9,7 |
| Bildung und Kultur | 12,2 | 13,3 |
| Wirtschaft und Arbeit | 1,4 | 1,5 |
| Landwirtschaft und Umwelt | 3,4 | 3,6 |
| Justiz | 15,0 | 16,0 |
| Landesentwicklung und Verkehr | 2,8 | 3,0 |
| Übrige Bereiche* | 3,4 | 3,6 |
| Insgesamt | 106,9 | 116,7 |

* Landtag, Landesrechnungshof, Staatskanzlei

Um den Gedanken der stärkeren Eigenverantwortung auch in der Verwaltung nachhaltig zu verankern, wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 begonnen, die Pensionsausgaben

¹⁴ einschließlich Zuführungen an die Versorgungsrücklage

für die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Einzelplänen zuzuordnen. Dadurch entsteht mehr Transparenz bei der Darstellung dieser Ausgaben und ihrer Verursachung. Tabelle 6 zeigt die Darstellung der Versorgungsausgaben nach den einzelnen Geschäftsbereichen.

Noch im Laufe des Jahres 2010 wird mit der Einführung eines umfassenden Personalmanagementsystems in der Landesverwaltung begonnen. Das System soll die Ressorts in die Lage versetzen, die dezentrale Personalbearbeitung effektiver, effizienter zu erledigen. Des Weiteren sollen zentrale Auswertungen - in anonymisierter Form - besser als in der Vergangenheit ermöglicht werden.

4.2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den einzelnen Verwaltungsbereichen notwendig sind, z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Miete, Unterhaltung von Grundstücken und Fahrzeugen, Aus- und Weiterbildungsausgaben, Ausgaben für Sachverständige und Dienstleistungen Außenstehender, Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit u. ä. Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben je Einwohner liegt Sachsen-Anhalt seit 2008 über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer. Ursache ist, dass ab 2008 Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den Landesbetrieb zur Liegenschaftsverwaltung (LIMSA) neu veranschlagt werden. Da diesen gleichzeitig Einnahmen im Epl. 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - gegenüberstehen, stellt dies keinen echten Aufwuchs dar (s. Tabelle 7).

Tabelle 7: Sächliche Verwaltungsausgaben

Mio. EUR

| | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|---------------------------------------------|-------------|--------------|--------------|---------------|------|------|
| | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Sachausgaben | 390 | 378 | 382 | 379 | 386 | 375 |
| Sachausgaben ohne Mietzahlungen an LIMSA | 352 | 339 | 343 | 351 | 357 | 346 |

4.2.4 Ausgaben für den Schuldendienst

Der Schuldendienst des Landes setzt sich aus Tilgungs- und Zinsausgaben zusammen. Die Tilgungsausgaben werden nicht bei den Ausgaben der HGr. 5 veranschlagt, sondern, wie bei den meisten Ländern, als Negativeinnahme der Kreditaufnahme in OGr. 32 gegenübergestellt (aus der Differenz zwischen Bruttokreditaufnahme und Tilgung ergibt sich dort die verbleibende Nettokreditaufnahme bzw. Nettotilgung). Im Folgenden werden daher nur die **Zinsausgaben** betrachtet. Für den Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2014 ergeben sich folgende Belastungen und Zinsquoten:

Tabelle 8: Zinsausgaben

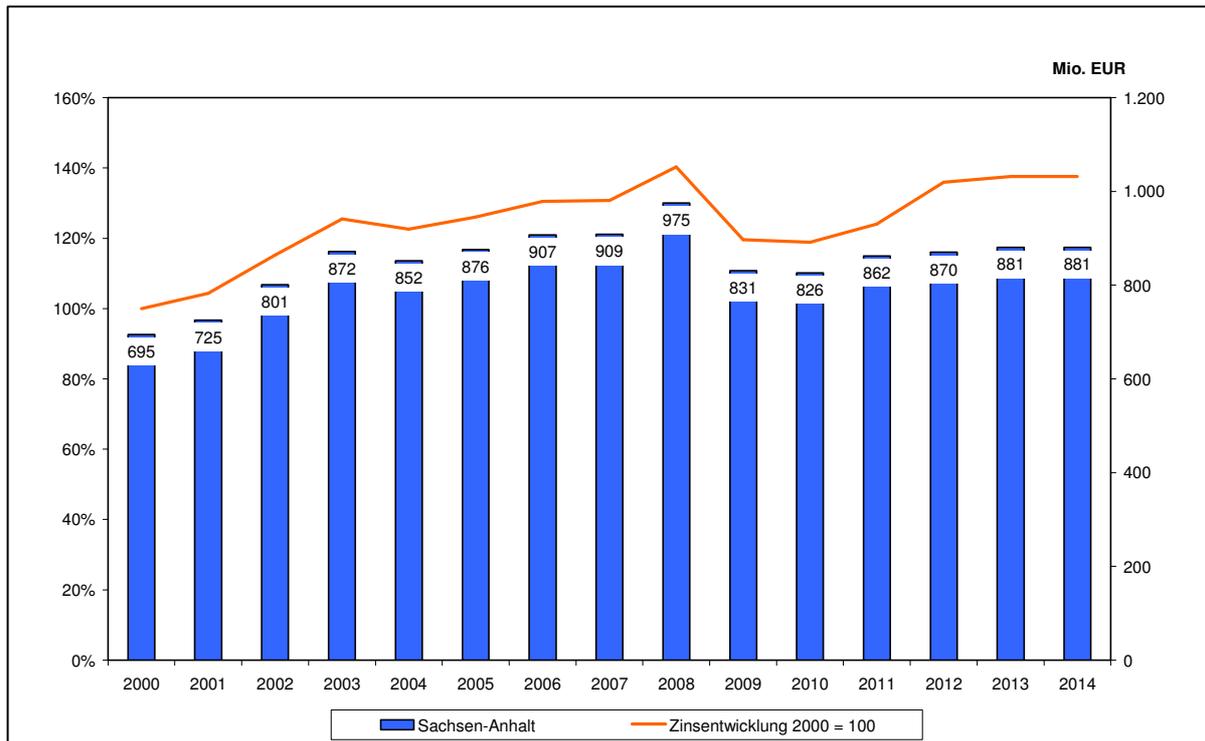
| | Ist 2008 | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Mio. EUR Finanzplanung | | |
|----------------|-------------|-------------|--------------|--------------|---------------------------|------|------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| | | | | | Zinsausgaben | 975 | 831 |
| Zinsquote in % | 9,9 | 8,5 | 8,4 | 8,9 | 9,4 | 9,5 | 9,9 |

Die Entwicklung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum wird hauptsächlich durch die Entwicklung der Zinssätze bestimmt. So führt z. B. eine Erhöhung des Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt zu einer Steigerung der Zinsausgaben von rund 60 Mio. EUR für das folgende Jahr. **Betrachtet man die Verschuldung des Landes insgesamt von über 21 Mrd. EUR, dann bedeutet eine langfristige Erhöhung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt rein rechnerisch einen Anstieg der Zinsausgaben um 200 Mio. EUR.**

Um dieser Abhängigkeit langfristig entgegenzuwirken, hat die Landesregierung im März 2008 beschlossen, ab 2014 die aus der Schuldentilgung frei werdenden Zinsbeträge zusätzlich für eine schnellere Tilgung einzusetzen. Durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die damit verbundenen Steuermindereinnahmen sowie die Auswirkungen der Konjunkturpakete der Bundesregierung war es notwendig, die geplante Tilgung zeitlich zu strecken. Nunmehr ist vorgesehen, im Zeitraum 2014 bis 2025 insgesamt rd. 3,5 Mrd. EUR Schulden zu tilgen (aufgrund des unterstellten Einwohnerrückgangs beträgt die Verringerung der Pro-Kopf-Schulden dabei lediglich rd. 280 EUR/EW).

Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben seit dem Jahr 2000 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Zwar liegen die Zinsausgaben aktuell deutlich unter dem Niveau des Jahres 2008. Allerdings steigen sie im weiteren Verlauf deutlich an und dürften 2014 das Niveau des Jahres 2005 schon wieder überschritten haben.

Abbildung 15: Entwicklung der Zinsausgaben



4.2.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben)

Die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben) stellen den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 2010 rd. 47 %. Im Rahmen der Übertragungsausgaben stellen wiederum die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kommunen des Landes, insbesondere auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes, den größten Block dar.

Tabelle 9 verdeutlicht die wesentlichen Ausgabeblöcke der Hauptgruppe 6. Hier sind neben den genannten Ausgaben nach FAG insbesondere die Zahlungen des Landes für die überörtliche Sozialhilfe, für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR sowie die Ausgaben für Universitäten, Hochschulen und Forschungsförderung und für den öffentlichen Personennahverkehr zu nennen.

Die Leistungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) stellen den betragsmäßig bedeutsamsten Ausgabenblock der nichtinvestiven Zuweisungen dar. Ihre Entwicklung korrespondierte bisher mit der der Steuereinnahmen des Landes. Mit der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 16. Dezember 2009 wurde festgelegt, dass die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) ab 2010 nicht mehr mit einer Verbundquote auf der Grundlage der steuerinduzierten Einnahmen des Landes festgesetzt

wird. Stattdessen soll die FAG-Masse aufgabenbezogen, am Bedarf ausgerichtet ermittelt werden (vgl. Abschnitt 5).

Tabelle 9: Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2010/2011

Mio. EUR

| | Plan 2010 | Plan 2011 |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) | 1.475 | 1.483 |
| Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe | 452 | 470 |
| Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR | 390 | 393 |
| Universitäten/Hochschulen/ Forschungsförderung | 395 | 388 |
| Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel) | 307 | 316 |
| Ausgaben Hartz IV (an Kommunen) | 214 | 214 |
| Ausgaben für Landesbetriebe | 192 | 190 |
| Kindertagesstätten | 171 | 175 |
| Soziale Leistungen an natürl. Personen (z.B. Wohngeld, Blindengeld, BAföG) | 165 | 165 |
| Ausgaben für Medizinische Fakultäten | 102 | 102 |
| Ausgaben für Kultur und Sport | 89 | 88 |
| Arbeitsmarktförderung/Berufsausbildung (ESF/Landesanteil) | 27 | 22 |
| Sonstige Zuschüsse an soziale, private oder öffentliche Bereiche | 786 | 812 |
| insgesamt | 4.765 | 4.818 |

4.2.6 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bilden den dritten großen – und für den wirtschaftlichen Aufholprozess des Landes wichtigsten – Ausgabenblock des Landes. Die investiven Ausgaben dienen insbesondere auch der Sicherung zukünftiger Einnahmen des Landes. Im Doppelhaushalt 2010/2011 ist es gelungen, die Investitionsquote auf einem überdurchschnittlichen Niveau zu halten, was weitgehend auf hohe drittmittelfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist, insbesondere auch auf die Auswirkungen des Konjunkturpaketes II. Ein rückläufiger Effekt auf die Investitionsquote ergibt sich aus der Planung der EU-Programme wie auch aus der Degression der SoBEZ. Kompensiert wird dies durch die zusätzlichen Investitionen aus dem Konjunkturpaket (2009 bis 2011).

Im Ergebnis liegt die Investitionsquote 2010 noch bei 16,9 % und wird bis 2014 voraussichtlich auf 13 % zurückgehen.

Tabelle 10: Investitionsausgaben und Investitionsquote

Mio. EUR

| | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------------------------------------------------------|-------------|--------------|--------------|---------------|------------|------------|
| | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Investitionen | 1.590 | 1.658 | 1.409 | 1.408 | 1.326 | 1.166 |
| <i>davon aus Drittmitteln</i> | <i>889</i> | <i>847</i> | <i>849</i> | <i>668</i> | <i>631</i> | <i>492</i> |
| <i>darunter Bundesmittel des Konjunkturpaketes II</i> | <i>52</i> | <i>157</i> | <i>13</i> | | | |
| Investitionsquote in % | 16,2 | 16,9 | 14,5 | 15,2 | 14,3 | 13,1 |

Ein beträchtlicher Teil des Investitionsvolumens wird durch Zuschüsse der Europäischen Union finanziert. Die Ausgaben werden durch Landes-, Kommunal- und Bundesmittel kofinanziert. Schwerpunktmäßig fließen die EU-Mittel in die Wirtschaftsförderung, den Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, in den Straßenbau und die Städtebauförderung sowie in die Modernisierung der Bildungseinrichtungen. Im ländlichen Bereich werden Dorferneuerung und umweltbezogene Maßnahmen finanziert. Das aktuelle Operationale Programm der EU umfasst die Jahre 2007 bis 2013.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Wirtschaftsförderung als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zu Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu. Weiterhin haben der Städtebau und der Stadtumbau eine zentrale Bedeutung für die Landespolitik. Neben den reinen Landesmitteln werden auch Mittel des Bundes sowie der EU eingesetzt. Im Regelfall ist eine kommunale Mitfinanzierung vorzusehen. Die investiven Ausgaben für Universitätskliniken und die Krankenhausförderung basieren u. a. auf den jeweiligen Krankenhausplänen. Ein Teil der Ausgaben für Krankenhaussanierungen wird über Schuldendiensthilfen abgewickelt und wird deshalb nicht bei den investiven Ausgaben dargestellt. Neben der pauschalen Förderung, die der Erneuerung des Anlagevermögens dient, werden hauptsächlich Gebäudesanierungsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung finanziert.

4.2.7 Zukunftsinvestitionsgesetz

Anfang 2009 wurde zur Bekämpfung der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise das Konjunkturpaket II auf den Weg gebracht. Wesentlicher Bestandteil ist das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG). In dessen Rahmen gewährt der Bund den Ländern aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR, die überwiegend zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen einzusetzen sind. Die Bundeshilfen betragen 75 % des öffentlichen Finanzierungsanteils an den förderfähigen Kosten, so dass Länder und Kommunen 25 % beitragen müssen. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang beschlossen, bei den Kommunen die Hälfte der erforderlichen Kofinanzierung, also 12,5 %, zu übernehmen.

Insgesamt, also einschließlich Bundes-, Landes- und Kommunalanteil, stehen in Sachsen-Anhalt rund 475 Mio. EUR für Investitionen zur Verfügung. Nach dem ZuInvG entfallen hiervon 65 % auf Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung sowie Forschung). 35 % entfallen auf die sonstige Infrastruktur (Städtebau und ländliche Infrastruktur (jeweils ohne Abwasser und ÖPNV), Lärmschutzmaßnahmen bei kommunalen Straßen, Informationstechnologie und Sonstiges). Des Weiteren ist festgelegt, dass 70 % des Gesamtbetrages von rund 475 Mio. EUR zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden sollen. In Sachsen-Anhalt werden nach derzeitigem Stand über 72 % erreicht.

Gemäß einem Beschluss der Landesregierung hat das Land die erforderliche Kofinanzierung von 25 % bei kommunalen und kommunalbezogenen Investitionen zur Hälfte übernommen, so dass kommunale Investitionen mit 87,5 % von Bund und Land gefördert werden. Insbesondere für finanzschwache Kommunen besteht zudem die Möglichkeit, bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) ein zinsgünstiges Darlehen für die erforderliche Kofinanzierung zu erhalten („STARK I“). Damit ist sichergestellt, dass keine Kommune von den Finanzhilfen des Zukunftsinvestitionsgesetzes ausgeschlossen ist. Der Anteil der Kommunen an den Investitionen des Zukunftsinvestitionsgesetzes beträgt rund 41 Mio. Euro. STARK-I-Darlehen sind zum 30. November 2010 in Höhe von 24,4 Mio. Euro bewilligt.

5. Finanzsituation der Kommunen

5.1 Einnahmesituation der Kommunen

Bis einschließlich 2008 hatten sich bei den kommunalen Finanzen die positiven Tendenzen verstetigt. Im Jahr 2009 war die Einnahmesituation – wie auch beim Land – von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Mit einem Volumen von 4.930,4 Mio. EUR lagen die Einnahmen um 1,1 % niedriger als im Vorjahr. Dagegen stiegen die Ausgaben um 3,7 % auf 4.808,9 Mio. EUR.

Tabelle 11: Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Mio. EUR

| | Ist 2008 | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/ Abgeltungsteuer | 379 | 349 | 339 | 345 | 374 | 366 | 388 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 87 | 84 | 84 | 87 | 89 | 91 | 92 |
| Gewerbsteuer brutto | 643 | 510 | 508 | 557 | 599 | 626 | 662 |
| (Gewerbsteuerumlage) | (59) | (48) | (51) | (56) | (60) | (62) | (66) |
| Grundsteuer A und B | 221 | 222 | 226 | 229 | 231 | 235 | 237 |
| Sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen | 12 | 13 | 12 | 12 | 13 | 13 | 13 |
| insgesamt | 1.283 | 1.130 | 1.118 | 1.174 | 1.246 | 1.268 | 1.326 |

Mit der aktuellen November-Steuerschätzung wurde die Mai-Prognose für das kommunale Aufkommen im gesamten Schätzzeitraum nach oben korrigiert. Ursache ist eine deutliche Erholung bei den bundesweiten Gewerbesteuererinnahmen. Diese Erholung verläuft in den neuen Ländern zwar langsamer als in den alten Ländern. Die Talfahrt bei den Gewerbesteuererinnahmen – und dies gilt auch für Sachsen-Anhalt – ist aber gestoppt. Für den Schätzzeitraum kann erwartet werden, dass das Niveau des aufkommensstärksten Jahres 2008 wieder annähernd erreicht wird.

Die Kommunen stehen – ähnlich wie das Land – vor der Herausforderung, ihre Haushalte zu konsolidieren. Das bedeutet, dass die nach der aktuellen

Steuerschätzung wieder steigenden Steuereinnahmen konsequent zum Abbau etwaiger Fehlbeträge genutzt werden müssen. Sachsen-Anhalt verbindet dabei als einziges Bundesland die Konsolidierung des Landeshaushaltes mit einer gelebten Konsolidierungspartnerschaft gegenüber den Kommunen.

5.2 Konsolidierungspartnerschaft – STARK II

Die Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, vor dem Hintergrund der Schuldenbremse die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Land und seine Kommunen ab 2019 wirtschaftlich und finanzpolitisch auf eigenen Füßen stehen. Neben den Gebietsreformen erfolgte auch eine Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 16. Dezember 2009 wurde festgelegt, dass die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) ab 2010 nicht mehr mit einer Verbundquote auf der Grundlage der steuerinduzierten Einnahmen des Landes festgesetzt wird, sondern es erfolgt die angemessene Finanzausstattung, die die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Damit werden die FAG-Leistungen weitgehend unabhängig von der Leistungskraft des Landes festgelegt. Wie die unten stehende Übersicht zeigt, ging die FAG-Masse im Jahr 2010 zurück. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sie bei Weitergeltung des alten Finanzausgleichsgesetzes infolge der geringeren Steuereinnahmen des Landes noch stärker zurückgegangen wäre. Insgesamt wird für die Zuweisungen an die Kommunen nach dem FAG im Finanzplanungszeitraum folgende Entwicklung erwartet.

Tabelle 12: FAG-Zuweisungen

| | Ist 2008 | Ist 2009 | Plan 2010 | Plan 2011 | Mio. EUR Finanzplanung | | |
|---------------------------------------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|---------------------------|-------|-------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Finanzausgleichsmasse | 1.723 | 1.713 | 1.595 | 1.591 | 1.566 | 1.541 | 1.541 |
| Zusätzlich | 5 | 36 | 12 | 12 | - | - | - |
| Ist-Abrechnung für das Jahr 2009 (§ 3 Abs. 3 FAG) | - | -8 | -52 | -52 | -52 | - | - |
| Kfz-Steuer- Kompensation ¹⁾ | - | - | 13 | 13 | - | - | - |

¹⁾ Im Jahr 2009 erfolgten durch den Bund Kompensationszahlungen für den Wegfall der Kfz-Steuer in Höhe von 118 Mio. EUR. Daran werden die Kommunen entsprechend der Verbundquote i. H. v. 22,3 % beteiligt. Die Veranschlagung erfolgt hälftig in 2010 und 2011.

Des Weiteren will das Land den Kommunen hinsichtlich ihrer Belastung durch Kreditmarktschulden helfen. Das hierzu aufgelegte Teilentschuldungsprogramm wird unter dem Namen „STARK II“ im Auftrag des Landes von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgewickelt.

Das Finanzierungsangebot richtet sich an kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte. Bis zum Jahr 2025 sollen ca. 1,33 Mrd. EUR an Kommunalkrediten getilgt werden. Im Rahmen einer Umschuldung von Kapitalmarktdarlehen werden Tilgungszuschüsse in Höhe von 30 % der abzulösenden Kredite gewährt.

Die Verteilung dieser Teilentschuldungsmittel auf die Landkreise, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von ca. 400 Mio. EUR erfolgt gemäß dem prozentualen Anteil der jeweiligen kommunalen Ebene an den gesamten Kreditmarktschulden. Zudem wird die Anschlussfinanzierung der abgelösten Darlehen von der Investitionsbank zu verbilligten Zinssätzen durchgeführt. Insgesamt werden für die Abwicklung des Programms über einen Zeitraum von rund 15 Jahren Landesmittel in Höhe von ca. 630 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Tabelle 13: STARK II – Kumulierte Antrags- und Bewilligungsstände

| Zeitraum | Anzahl Anträge | Volumen Zuschuss in Mio. € | Darlehen Volumen in Mio. € | Anzahl Bewilligungen | Volumen Zuschuss in Mio. € | Volumen Darlehen in Mio. € |
|-----------------------|----------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|
| Bis 31.5.2010 | 51 | 17,2 | 40,1 | 4 | 3,5 | 8,3 |
| Bis 30.6.2010 | 83 | 24,2 | 57,3 | 9 | 6,7 | 15,7 |
| Bis 31.7.2010 | 143 | 32,1 | 75,1 | 20 | 11,2 | 26,1 |
| Bis 31.8.2010 | 240 | 69,0 | 161,6 | 37 | 19,7 | 45,9 |
| Bis 30.9.2010 | 389 | 110,6 | 258,0 | 49 | 20,7 | 48,3 |
| Bis 31.10.2010 | 557 | 143,1 | 334,9 | 84 | 30,2 | 70,4 |
| Bis 30.11.2010 | 579 | 145,3 | 339,2 | 98 | 32,6 | 77,4 |

Im Gegenzug schließen die Kommunen - als Bestandteil des Fördervertrages - eine verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft ab. Darin werden bestimmte Kennzahlen, z. B. die Höhe der Kredite im Kernhaushalt je Einwohner, die Schuldendienstquote und die Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt (Höhe der Zuführung/vorgeschriebene Pflichtzuführung), als Zielwerte festgelegt. Die teilnehmenden

Kommunen müssen jährlich einen Fortschrittsbericht erstellen, inwieweit die Konsolidierungsziele erreicht wurden.

Zum 30. November 2010 lagen zum Teil schon bewilligte Anträge von zwei der drei kreisfreien Städte, von sechs der elf Kreise und von 59 der 237 berechtigten kreisangehörigen Gemeinden vor.

Diese Antragszahlen beziehen sich auf abzulösende Darlehen. Jede Kommune kann im Rahmen des ihr zustehenden Förderhöchstbetrages mehrere Anträge auf Darlehensablösung stellen. Die Bewilligung erfolgt im Regelfall einen Monat vor dem vorgesehenen Ablösungsdatum. Die Übersicht zeigt stark steigende Antragszahlen. Dass dennoch zahlreiche Kommunen noch keinen Antrag gestellt haben, hängt vielfach mit der Aufstellung der Haushalte 2011 zusammen, die auch im Zusammenhang mit der Gebietsreform gesehen werden muss. Vorgesehen war zunächst, dass der aus der Förderliste ersichtliche Förderhöchstbetrag den Kommunen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2014 zur Verfügung steht. Da aber nicht alle Kommunen bis zu diesem Zeitpunkt zur Umschuldung fällige Kredite haben, wurde die Verlängerung bis Ende 2016 beschlossen.

Zur Begleitung des Programms ist ein Lenkungskreis eingerichtet worden, dem neben den Ministerien des Innern und der Finanzen und der IB auch die kommunalen Spitzenverbände angehören und in dem Fragen insbesondere grundsätzlicher Art regelmäßig erörtert werden. Im Rahmen spezieller Veranstaltungen sowie des finanzpolitischen Dialoges wurde das Programm "STARK II" kommunalen Vertretern vorgestellt.

Mit der Konsolidierungspartnerschaft wird es den Kommunen mittel- und langfristig ermöglicht, finanzielle Spielräume wieder zu gewinnen, da mit der Teilentschuldung spürbare Entlastungen beim Schuldendienst verbunden sind. Gleichzeitig müssen die Kommunen durch konsequentes Sparen auch selbst weiter zum Schuldenabbau beitragen. Die Kommunen sind in dieser Hinsicht in keiner besseren oder schlechteren Situation als das Land. Für beide gilt, dass die Herausforderungen der Zukunft nur gemeistert werden können, wenn bereits heute die haushaltspolitisch jeweils richtigen Weichenstellungen erfolgen.

Dies ist zwar mit erheblichen und in Teilen auch schmerzhaften Anstrengungen verbunden, verschafft den Kommunen aber in der Zukunft wieder die finanziellen Spielräume für eigene Schwerpunkte, die heute vielfach fehlen. Auch unter diesem Aspekt liegt der Konsolidierungsdruck letztlich im Interesse der Kommunen.

6. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum

Mio. EUR

| Art der Leistung | HP 2010 | HP 2011 | Finanzplanung | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| 1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG: | | | | | |
| 1.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur | 79,8 | 78,9 | 89,2 | 89,2 | 89,4 |
| 1.2 Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes | 22,4 | 28,0 | 39,3 | 39,4 | 43,4 |
| 2. Zahlungen nach Artikel 91b GG: | | | | | |
| 2.1 Forschungsförderung* | 34,8 | 36,6 | 33,5 | 35,1 | 36,1 |
| 2.2 Hochschulpakt 2020 ¹⁾ | 7,0 | 3,1 | 6,4 | 10,3 | 13,2 |
| 3. Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG: | | | | | |
| 3.1 Wohngeld | 26,0 | 26,0 | 22,8 | 22,8 | 22,8 |
| 3.2 Unterhaltsvorschussgesetz | 12,2 | 12,2 | 12,2 | 12,2 | 12,2 |
| 3.3 Ausbildungsförderung im Schulbereich | 30,6 | 30,6 | 30,6 | 30,6 | 30,6 |
| 3.4 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich | 23,4 | 23,4 | 23,4 | 23,4 | 23,4 |
| 3.5 Aufstiegsfortbildung | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,3 |
| 3.6 Opfer von Gewalttaten | 1,6 | 1,7 | 1,8 | 2,0 | 2,1 |
| 3.7 Bereinigung von SED-Unrecht | 13,4 | 13,7 | 16,7 | 16,7 | 16,6 |
| 3.8 Bundesversorgungsgesetz | 3,9 | 3,9 | 3,8 | 3,8 | 3,8 |
| 3.9 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Grundsicherungsgesetz) | 9,7 | 11,4 | 13,3 | 14,6 | 16,0 |
| 4. Finanzhilfen nach Artikel 104b GG: | | | | | |
| 4.1 Städtebauförderung | 54,4 | 52,6 | 50,0 | 51,1 | 54,6 |
| 5. Zahlungen nach Art. 143c Abs. 1 GG**: | | | | | |
| 5.1 Hochschulbau ²⁾ | 36,0 | 39,0 | 39,0 | 39,0 | 39,0 |
| 5.2 Bildungsplanung ³⁾ (Epl.06+07) | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| 5.3 Verkehrsverhältnisse Gemeinden/Kom. Straßenbau | 59,3 | 58,9 | 58,9 | 58,8 | 58,8 |
| 5.4 Soziale Wohnraumförderung ⁴⁾ | 24,0 | 24,0 | 24,0 | 24,0 | 24,0 |
| 6. Ausgleichszahlungen für Regionalisierung ÖPNV: | 345,9 | 351,1 | 356,4 | 356,4 | 356,4 |
| 7. Zukunftsinvestitionsgesetz: | 157,3 | 13,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8. Sonstige: | 25,3 | 25,8 | 17,8 | 17,4 | 7,7 |
| Leistungen des Bundes gesamt | 969,7 | 836,9 | 841,8 | 849,5 | 852,8 |
| <u>nachrichtlich:</u> | | | | | |
| SOBEZ Hartz IV | 187,0 | 187,0 | 187,0 | 187,0 | 187,0 |
| Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung*** | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

* darunter auch Leistungen des Bundes an das IWH, diese sind nicht im Landshaushalt veranschlagt, werden aber durch Haushaltsvermerk über den Landshaushalt abgewickelt

** ab 2007 Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nach Art. 13 Föderalismusreformbegleitgesetz

*** durchlaufender Posten; als Leertitel ausgebracht

1) Einnahmen des Bundes für den Hochschulpakt 2020 auf der Grundlage Art. 91b, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des GG und in Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020 vom 13. Dez. 2006 ergänzt (Kap. 0602/Tit. 231 90)

2) Einnahmen des Bundes für Beendigung der GA "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließl. der Hochschulkliniken; hier einschließl. Großgerätebeschaffungen im Hochschulbereich und der Universitätsklinik (Kap. 0602/Tit. 331 01)

3) Einnahmen des Bundes für Beendigung der GA "Bildungsplanung" (Kap. 0602/Tit. 231 64 für den Hochschulbereich und Kap. 0707/Tit. 231 75 für den Schulbereich

4) Kompensationszahlungen des Bundes gem. Entflechtungsgesetz 2007 bis 2013. In Erwartung von neuen gesetzlichen Regelungen erfolgte die Fortschreibung bis 2014.

7. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

| Ziffer | Grp. | Zweckbestimmung | 2010 | 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------|---------------|----------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Mio. EUR | | | | | | | |
| 1 | | Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17) | 8.199,5 | 8.340,7 | 8.599,3 | 8.618,5 | 8.612,7 |
| 11 | 011-069 | Steuern und EU-Eigenmittel | 4.516,4 | 4.616,6 | 4.963,0 | 5.125,0 | 5.261,0 |
| 12 | 09 (ohne 092) | Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen) | 7,9 | 7,9 | 7,9 | 7,9 | 7,9 |
| 13 | 12 | Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit | 66,4 | 63,1 | 70,2 | 70,1 | 70,0 |
| 14 | | Zinseinnahmen | 14,2 | 14,0 | 13,8 | 13,6 | 13,5 |
| 141 | | von Verwaltungen | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| 1411 | 151 | vom Bund | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1412 | 152 | von Ländern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1413 | 153 | von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| 1414 | 157 | von Zweckverbänden | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1415 | 154,156 | vom übrigen öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 142 | 16 | von sonstigen Bereichen | 14,2 | 13,9 | 13,7 | 13,5 | 13,4 |
| 15 | | Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.) | 3.467,2 | 3.460,0 | 3.346,2 | 3.257,5 | 3.116,2 |
| 151 | | von Verwaltungen | 3.136,7 | 3.099,2 | 3.014,7 | 2.937,3 | 2.836,8 |
| 1511 | 211,231 | vom Bund | 2.590,7 | 2.507,2 | 2.410,0 | 2.315,9 | 2.204,4 |
| 1512 | 212 | Länderfinanzausgleich | 473,0 | 517,0 | 528,0 | 543,0 | 552,0 |
| 1513 | 232 | sonstige von Ländern | 5,2 | 5,4 | 5,2 | 5,2 | 5,2 |
| 1514 | 213,233 | von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 15,3 | 16,0 | 16,7 | 17,4 | 18,2 |
| 1515 | 21 7,237 | von Zweckverbänden | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1516 | 214,234 | von Sondervermögen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1517 | 21 6,235,236 | von Sozialversicherungsträgern | 52,4 | 53,6 | 54,7 | 55,8 | 57,0 |
| 152 | 112,27,28 | von sonstigen Bereichen | 330,5 | 360,8 | 331,6 | 320,1 | 279,4 |
| 16 | | Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben | 3,7 | 56,4 | 82,8 | 82,6 | 82,4 |
| 161 | | Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich | 1,8 | 54,5 | 80,9 | 80,7 | 80,5 |

| Ziffer | Grp. | Zweckbestimmung | 2010 | 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Mio. EUR | | | | | | | |
| 1611 | 221 | vom Bund | 1,8 | 54,5 | 80,9 | 80,7 | 80,5 |
| 1612 | 222 | von Ländern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1613 | 223,224,225,226, 227 | vom übrigen öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 162 | 26 | Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 |
| 17 | | Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung | 123,7 | 122,7 | 115,3 | 61,8 | 61,7 |
| 171 | 111 | Gebühren, sonstige Entgelte | 36,1 | 36,2 | 36,3 | 36,3 | 36,3 |
| 172 | 119 | Sonstige Verwaltungseinnahmen | 87,6 | 86,5 | 79,0 | 25,5 | 25,4 |
| 2 | | Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25) | 894,2 | 894,8 | 704,3 | 666,5 | 527,0 |
| 21 | 131,132 | Veräußerung von Sachvermögen | 0,9 | 0,8 | 0,7 | 0,7 | 0,7 |
| 22 | | Vermögensübertragungen | 847,2 | 849,4 | 667,7 | 630,9 | 491,9 |
| 221 | | Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich | 485,5 | 342,6 | 331,4 | 331,7 | 334,1 |
| 2211 | 331 | vom Bund | 315,1 | 316,2 | 318,7 | 319,1 | 321,5 |
| 2212 | 332 | von Ländern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2213 | 333 | von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 13,0 | 13,0 | 12,6 | 12,6 | 12,6 |
| 2214 | 337 | von Zweckverbänden | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2215 | 334 | von Sondervermögen | 157,3 | 13,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2216 | 336 | von Sozialversicherungsträgern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 222 | 34 | Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen | 361,8 | 506,9 | 336,3 | 299,2 | 157,8 |
| 223 | 29 | sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 23 | | Darlehnsrückflüsse | 44,4 | 44,2 | 35,1 | 34,7 | 34,3 |
| 231 | | von Verwaltungen | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,7 |
| 2311 | 172 | von Ländern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2312 | 173 | von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 1,7 |

| Ziffer | Grp. | Zweckbestimmung | 2010 | 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| Mio. EUR | | | | | | | |
| 2313 | 177 | von Zweckverbänden | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,0 |
| 2314 | 171,174,176 | vom übrigen öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 232 | 14,18 | von sonstigen Bereichen | 42,5 | 42,4 | 33,2 | 32,8 | 32,6 |
| 24 | 133,134 | Veräußerung von Beteiligungen und dgl. | 1,7 | 0,3 | 0,9 | 0,2 | 0,1 |
| 25 | | Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 251 | 311 | vom Bund | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 252 | 314 | von Sondervermögen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 253 | 31 2,31 3,317 | vom übrigen öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 | 37 | Globale Mehr- und Mindereinnahmen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | | Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge) | 9.093,7 | 9.235,5 | 9.303,6 | 9.285,0 | 9.139,7 |
| 5 | | Besondere Finanzierungsvorgänge | 822,1 | 554,4 | 2,1 | 2,1 | -147,9 |
| 51 | 32 | Schuldenaufnahme am Kreditmarkt | 739,2 | 540,5 | 0,0 | 0,0 | -150,0 |
| 52 | 35 | Entnahme aus Rücklagen | 82,8 | 13,8 | 2,1 | 2,1 | 2,1 |
| 53 | 36 | Überschüsse aus Vorjahren | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | | Zu- und Absetzungen | 7,8 | 7,9 | 7,9 | 7,9 | 7,9 |
| 64 | 38 | Haushaltstechnische Verrechnungen | 7,8 | 7,9 | 7,9 | 7,9 | 7,9 |
| 7 | | Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6) | 9.923,6 | 9.797,7 | 9.313,6 | 9.295,0 | 8.999,7 |

| Ziffer | Grp. | Zweckbestimmung | 2010 | 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------|-------------|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| | | | Mio. EUR | | | | |
| 1 | | Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15) | 8.374,7 | 8.496,8 | 8.612,2 | 8.682,9 | 8.706,3 |
| 11 | 4 | Personalausgaben | 2.406,8 | 2.434,9 | 2.471,9 | 2.519,4 | 2.571,0 |
| 12 | | Laufender Sachaufwand | 921,7 | 926,8 | 988,0 | 993,8 | 987,7 |
| 121 | 51-54 | Sächliche Verwaltungsausgaben | 377,7 | 382,1 | 379,0 | 385,5 | 375,4 |
| 123 | 67 | Erstattungen an sonstige Bereiche | 489,9 | 501,0 | 569,7 | 570,8 | 583,3 |
| 124 | 686 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke | 54,0 | 43,7 | 39,3 | 37,6 | 29,0 |
| 13 | | Zinsausgaben | 825,5 | 861,5 | 870,0 | 881,0 | 881,0 |
| 131 | | an öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1311 | 561 | an Bund | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1312 | 564 | an Sondervermögen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 562,563,567 | an übrigen öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 132 | | an sonstige Bereiche | 825,5 | 861,5 | 870,0 | 881,0 | 881,0 |
| 1321 | 573 | für Ausgleichsforderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1322 | 571,575,576 | für Kreditmarktmittel im engeren Sinne | 825,5 | 861,5 | 870,0 | 881,0 | 881,0 |
| 1323 | 572 | an Sozialversicherungsträger | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 14 | | Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen) | 4.175,8 | 4.231,8 | 4.240,5 | 4.255,6 | 4.238,5 |
| 141 | | an Verwaltungen | 2.416,0 | 2.433,4 | 2.383,7 | 2.385,4 | 2.391,7 |
| 1411 | 611,631 | an Bund | 400,6 | 403,2 | 387,2 | 384,2 | 381,1 |
| 1412 | 612 | Länderfinanzausgleich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1413 | 632 | Sonstige an Länder | 12,5 | 16,8 | 21,2 | 26,6 | 28,3 |
| 1414 | 613 | Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV) | 1.455,7 | 1.476,1 | 1.463,3 | 1.463,3 | 1.463,3 |
| 1415 | 633 | Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände | 541,5 | 532,0 | 507,3 | 506,8 | 514,5 |
| 1416 | 617,637 | an Zweckverbände | 0,9 | 0,9 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| 1417 | 614,634 | an Sondervermögen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1418 | 61 6,636 | an Sozialversicherungsträger | 4,8 | 4,4 | 4,2 | 4,0 | 3,9 |

| Ziffer | Grp. | Zweckbestimmung | 2010 | 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------|-------------|---------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|----------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| | | | | | Mio. EUR | | |
| 142 | | an sonstige Bereiche | 1.759,8 | 1.798,4 | 1.856,8 | 1.870,2 | 1.846,8 |
| 1421 | 682,683,685 | an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen | 1.324,0 | 1.346,0 | 1.372,9 | 1.377,7 | 1.358,8 |
| 1422 | 681 | Renten, Unterstützungen u.ä. | 254,6 | 260,2 | 286,7 | 290,4 | 295,2 |
| 1423 | 684 | an soziale und ähnliche Einrichtungen | 181,2 | 192,2 | 197,1 | 202,0 | 192,8 |
| 1424 | 687,688 | an Ausland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 15 | | Schuldendiensthilfen | 44,9 | 41,8 | 41,9 | 33,2 | 28,1 |
| 151 | | an Verwaltungen | 30,6 | 28,4 | 29,0 | 20,9 | 16,4 |
| 1511 | 622 | an Länder | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1512 | 623 | an Gemeinden und Gemeindeverbände | 18,7 | 18,5 | 19,0 | 16,9 | 15,2 |
| 1513 | 627 | an Zweckverbände | 11,9 | 9,9 | 10,0 | 4,0 | 1,2 |
| 1514 | 624 | an Sondervermögen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1515 | 621,626 | an übrigen öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 152 | | an sonstige Bereiche | 14,3 | 13,3 | 12,9 | 12,2 | 11,7 |
| 1521 | 661,662,664 | an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen | 3,8 | 2,7 | 2,4 | 1,9 | 1,6 |
| 1522 | 663 | an Sonstige im Inland | 10,5 | 10,6 | 10,5 | 10,3 | 10,2 |
| 1523 | 666 | an Ausland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2 | | Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25) | 1.657,7 | 1.409,4 | 1.393,2 | 1.326,1 | 1.166,4 |
| 21 | | Sachinvestitionen | 321,4 | 246,0 | 265,6 | 267,9 | 224,1 |
| 211 | 7 | Bauausgaben | 230,8 | 175,8 | 166,7 | 155,8 | 120,8 |
| 212 | 82 | Erwerb unbeweglicher Sachen | 22,0 | 24,0 | 24,0 | 24,0 | 24,0 |
| 213 | 81 | Erwerb von beweglichen Sachen | 68,6 | 46,3 | 74,9 | 88,2 | 79,4 |
| 22 | | Vermögensübertragungen | 1.302,3 | 1.135,3 | 1.096,7 | 1.032,9 | 920,1 |
| 221 | | Zuweisungen für Investitionen | 687,2 | 554,3 | 504,2 | 463,0 | 386,3 |
| 2211 | 881 | an Bund | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2212 | 882 | an Länder | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2213 | 883 | an Gemeinden und Gemeindeverbände | 687,1 | 553,9 | 503,9 | 462,7 | 386,0 |

| Ziffer | Grp. | Zweckbestimmung | 2010 | 2011 | Finanzplanung | | |
|-----------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| | | | | | Mio. EUR | | |
| 2214 | 887 | an Zweckverbände | 0,1 | 0,4 | 0,4 | 0,3 | 0,3 |
| 2215 | 884,886 | an übrige öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 222 | 89 | Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche | 615,0 | 581,0 | 592,5 | 569,9 | 533,8 |
| 223 | 691,692,693 | Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 224 | 697,698,699 | Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 23 | | Darlehen | 22,6 | 22,6 | 24,1 | 23,2 | 20,0 |
| 231 | | an Verwaltungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2311 | 852 | an Länder | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2312 | 853 | an Gemeinden und Gemeindeverbände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2313 | 857 | an Zweckverbände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2314 | 851,854,856 | an übrige öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 232 | 86,87 | an sonstige Bereiche | 22,6 | 22,6 | 24,1 | 23,2 | 20,0 |
| 24 | 83 | Erwerb von Beteiligungen u.ä. | 11,4 | 5,5 | 6,9 | 2,2 | 2,2 |
| 25 | | Schuldentilgung an öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 251 | 581 | an Bund | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 252 | 584 | an Sondervermögen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 253 | 582,583,587 | an übrigen öffentlichen Bereich | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 | 97 | Globale Mehr- und Minderausgaben | -222,0 | -184,5 | -730,6 | -754,8 | -965,9 |
| 4 | | Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge) | 9.810,4 | 9.721,7 | 9.274,9 | 9.254,3 | 8.906,7 |
| 5 | | Besondere Finanzierungsvorgänge | 106,2 | 68,7 | 30,6 | 32,7 | 84,9 |
| 51 | | Tilgungsausgaben am Kreditmarkt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 511 | 595 | für Kreditmittel | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 512 | 593 | für Ausgleichsforderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 513 | 592 | an Sozialversicherungsträger | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| Ziffer | Grp. | Zweckbestimmung | 2010 | 2011 | Finanzplanung | | |
|--------|---------|-----------------------------------------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | | | | 2012 | 2013 | 2014 |
| | | | Mio. EUR | | | | |
| 514 | 591,596 | an Sonstige | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 52 | 91 | Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke | 26,2 | 28,7 | 30,6 | 32,7 | 84,9 |
| 53 | 96 | Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | 80,0 | 40,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | | Zu- und Absetzungen | 6,9 | 7,3 | 8,0 | 8,0 | 8,0 |
| 64 | 98 | Verrechnungen u.ä. | 6,9 | 7,3 | 8,0 | 8,0 | 8,0 |
| 7 | | Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6) | 9.923,5 | 9.797,7 | 9.313,6 | 9.295,0 | 8.999,7 |